GERHARD SCHÖN

EURO MÜNZKATALOG

Die Münzen der Europäischen Währungsunion 1999 – 2011



Alle Länder, Münzen, Münzstätten und Auflagen

10. AUFLAGE 2011



BATTENBERG

OFFICIAL Coin Catalogue Mit den aktuellen

ALLE EURO-Münzen stets ab Lager!

In allen **EURO-Fragen** sind wir Ihr leistungsstarker Lieferant & Partner!

Europaweit

beliefern wir Sammler, den Fachhandel und Banken.

Profitieren Sie von unserem komplett sortierten Lager.

Wir liefern ALLES, auch größte Raritäten!



MÜNZEN & EDELMETALLE

EMK - Marc Bach

Münzen Groß-& Einzelhandel Postfach 2108

D-50355 Erftstadt

Email: info@muenzen-emk.de

►► Alle 2 EURO-Münzen

▶▶ Alle Euro-Kurssätze





►► Alle EURO-Münzen in Silber und Gold



>> Raritäten





Fordern Sie noch heute unsere aktuellen EURO-Listen an:

BESTELL-HOTLINE: 02235-927 37 47

Gerhard Schön

EURO Münzkatalog

Die Münzen der Europäischen Währungsunion

1999 - 2011



Der EURO MÜNZKATALOG 2011 ist das Handbuch mit den tatsächlichen Prägezahlen aus amtlichen Quellen und den aktuellen Marktpreisen für die Euromünzen aller Ausgabestaaten innerhalb der Europäischen Währungsunion (seit 1999). Es sind dies die siebzehn Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern sowie die vier Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikanstadt. Die beiden Anwärterstaaten Lettland und Litauen werden mit ihren Münzentwürfen vorgestellt.

Die Münzen der Währungsunion beginnen für jedes Land mit Katalognummer 1. In Klammern wird das Nummernsystem der Zitierwerke WELTMÜNZKATALOG 20. und 21. Jahrhundert von 1900 bis 2010 (39. Auflage 2011) und KLEINER DEUTSCHER MÜNZKATALOG (41. Auflage 2011) angegeben.

- 1. Auflage Januar 2002
- 2. Auflage Mai 2002
- 3. Auflage Februar 2003
- 4. Auflage März 2005
- 5. Auflage März 2006
- 6. Auflage März 2007
- 7. Auflage März 2008
- 8. Auflage März 2009
- 9. Auflage März 2010

10. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage März 2011

© 2011 BATTENBERG VERLAG

Ein Unternehmen der H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH, Regenstauf Layout, Satz und Reproduktionen: Gerhard Schön, München Titelbild: Norbert Meise, Staatliche Münze Berlin Printed in Germany

ISBN 978-3-86646-069-0

www.battenberg.de

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar unter dnb.ddb.de

Inhalt

Einleitung	Münzen der Währungsunion		
		Andorra	35
Auf dem Weg zur Währungsunion	4	Belgien	36
Umrechnungskurse	9	Bulgarien	76
Währungsumstellung	9	Deutschland	77
Name des Euro	10	Estland	150
Europaflagge	11	Finnland	156
Eurosymbol	11	Frankreich	199
Münzherren	12	Griechenland	336
Umlaufgebiet (Euroland)	12	Irland	364
Nominalpalette	13	Italien	385
Spezifikationen	13	Lettland	433
Wertseiten	14	Litauen	435
Bildseiten	16	Luxemburg	437
Randschriften	17	Malta	465
Stempelstellung	18	Monaco	473
Umlaufmünzen	18	Niederlande	488
Gedenkmünzen zu 2 Euro	18	Österreich	525
Sondermünzen	29	Portugal	584
Medaillen	30	San Marino	623
Herstellungsarten	30	Slowakei	654
Prägezahlen	31	Slowenien	670
Katalogpreise	31	Spanien	684
Mehrwertsteuerfreie Goldmünzen	32	Vatikanstadt	765
Münzwerkstoffe	32	Zypern	799
Abkürzungen	33	Länderübergreifende Münzsätze	806

Einleitung

Am 1. Januar 2002 war es endlich so weit: Die Münzen und Banknoten der Europäischen Währungsunion wurden zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben. Dreieinhalb Jahre lang waren die Prägeanstalten und Wertpapierdruckereien in ganz Europa beschäftigt, die Startauflage von 50 Milliarden Euro Münzen und 15 Milliarden Euro Geldscheinen herzustellen. Zwei Wochen zuvor schon hatte die Bevölkerung Gelegenheit erhalten, sich mit den neuen Münzen vertraut zu machen, die, verpackt wie Gummibärchen, als Starterkits rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest ausgegeben wurden. Die Banknoten wurden erst ab Neujahr in den Umlauf gegeben. Während die Geldscheine im gesamten Euroland das gleiche Erscheinungsbild haben, gibt es bei den Münzen eine einheitliche europäische Wertseite und eine von Land zu Land individuell gestaltete nationale Bildseite. Bereits im Jahr der Erstausgabe sind 120 verschiedene Münztypen in den Zahlungsverkehr gekommen, durch die Ausgabe von Gedenkmünzen seit 2004, die Erweiterung des Eurolandes ab 2007 und einige Aktualisierungen der Darstellungen hat sich die Vielfalt des Münzgeldes weiter erhöht. Alle Umlaufmünzen sind in allen Teilnehmerstaaten der Währungsunion gleichermaßen kursgültig. Inzwischen hat auch griechisches Geld seinen Weg nach Irland gefunden, und slowakische Münzen kursieren in Portugal, Für den Münzsammler haben sich durch die Fülle von Ausgabeländern und Motiven, kombiniert mit Jahreszahlen und Münzzeichen, wahrhaft paradiesische Zustände eröffnet.

Bereits 1950 bemerkte Jacques Rueff, ein gemeinsames Europa werde, wenn überhaupt, nur über eine gemeinsame Währung entstehen. In diesem Sinne kann der Euro neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung auch einen Meilenstein auf dem Weg zur politischen Union darstellen.

Europa auf dem Weg zur Währungsunion

- **1944** Die Internationale Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten und Assoziierten Nationen errichtete im Juli 1944 mit dem Übereinkommen von Bretton Woods über den Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Währungsordnung mit festen Wechselkursen innerhalb enger Bandbreiten auf der Basis vereinbarter Goldparitäten mit dem US Dollar als Leitwährung.
- **1949** In Straßburg wurde am 5. Mai 1949 der *Europarat* als zwischenstaatliche Organisation zur Erörterung gemeinsamer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Fragen gegründet.
- **1952** Der Vertrag zur Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS, Montanunion) wurde zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden am 18. April 1951 unterzeichnet und trat am 25. Juli 1952 in Kraft. Sitz der EGKS war Luxemburg.
- **1955** Der am 6. Mai 1955 geschaffenen *Westeuropäischen Union* (WEU) gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und seit 1989 auch Portugal und Spanien an. Die WEU ist in erster Linie ein Verteidigungsbündnis.
- 1957 Die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Gemeinschaft für Atomenergie (EAG, Euratom) wurden am 25. März 1957 von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet und traten zum 1. Januar 1958 in Kraft. Zum selben Termin wurde die Europäische Investitionsbank (EIB) mit Sitz in Luxemburg gegründet. Als primäres Integrationsziel wurde die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes (Binnenmarktes) festgelegt.

- 1958 Das Europäische Parlament (EP) mit Sitz in Straßburg nahm am 19. März 1958 als Nachfolger der Gemeinsamen Versammlung der EGKS seine Arbeit auf.
- 1959 Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als Organ des Europarates wurde in Straßburg eingerichtet.
- 1960 Im Mai 1960 trat die in Stockholm gegründete Europäische Freihandelszone (European Free Trade Association, EFTA) zwischen Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz in Kraft. Weitere Mitglieder wurden Island (1970), Finnland (1985) und Liechtenstein (1991). Mit der EWG wurde 1972 ein Freihandelsabkommen geschlossen, das am 1. Januar 1975 in Kraft trat. Großbritannien und Dänemark schieden 1972, Portugal 1986 aus der FFTA aus.
- 1967 Mit Inkrafttreten des Fusionsvertrags am 1. Juli 1967 vereinigten sich EGKS. EWG und EAG zu den Europäischen Gemeinschaften (EG). An die Stelle des Ministerrates trat der Rat der EG. Der 1952 gegründete Gerichtshof der EG in Luxemburg fungiert seit 7. Oktober 1958 als Rechtsprechungsorgan der drei Einrichtungen.
- 1968 Die Zollunion zwischen den Mitgliedstaaten der EG wurde am 1. Juli 1968 verwirklicht und ein gemeinsamer Außenzoll eingeführt.
- 1970 Die nationalen Außenpolitiken wurden erstmals im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit koordiniert. Luxemburgs Ministerpräsident Pierre Werner legte am 7. und 8. Oktober 1970 im Auftrag seiner Amtskollegen einen Plan zur Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) in drei Stufen bis 1980 vor.
- 1971 Der US Dollar begann ab 15. August 1971 durch die Aufhebung der Konvertierbarkeit in Gold und andere Reservewerte seine Position als Leitwährung zu verlieren. Nach der Freigabe der Kurse einiger europäischer Währungen konnte am 18. Dezember 1971 nochmals eine Dollarbindung, allerdings mit vergrößerten Schwankungsbreiten, erreicht werden.
- 1972 Mit dem am 24. April 1972 in Kraft getretenen Europäischen Wechselkursverbund wurde die europäische Währungsschlange eingeführt. Danach durften die Wechselkurse zwischen den EG Währungen nur noch um höchstens 21/4% voneinander abweichen, ansonsten musste interveniert werden. Gemeinsame Bezugsgrö-Be war die Europäische Währungsrechnungseinheit (EWRE), die bis zum 31. März 1978 mit der Einheit der Sonderziehungsrechte (SDR, DTS) wertgleich war. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten erklärten in Paris das Ziel der politischen Union, die zu den Vereinigten Staaten von Europa führen soll.
- 1973 Zum 1. Januar 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark in die EG ein. Grönland gehört seit 1985 nicht mehr dem Gebiet der Mitgliedstaaten an. Mit der Freigabe der Dollarkurse am 19. März 1973 entfiel jegliche Bindung der europäischen Wechselkurse an den Dollar.
- 1979 Nach der Entschließung des Rates der EU vom 5. Dezember 1978 wurde mit Wirkung des 13. März 1979 das Europäische Währungssystem (EWS) geschaffen. Die bereits 1975 über einen Währungskorb definierte Europäische Rechnungseinheit (ERE) diente nunmehr unter dem Namen Europäische Währungseinheit (European Currency Unit, ECU, siehe Seite 10) als Bezugsgröße für den Wechselkursmechanismus, Grundlage für den Abweichungsindikator, Rechengröße für Finanzierungsoperationen sowie als Zahlungsmittel und Reserveinstrument unter den Zentralbanken des EWS. Der Anteil der einzelnen Währungen am Gesamtwert der ECU wurde am 17. September 1984 und am 21. September 1989 revidiert.

Von den Finanzministern der EG wurde für jede Landeswährung der Leitkurs gegenüber der ECU festgesetzt. Daraus ergaben sich die Mittelkurse der Währungen untereinander. Von diesen Mittelkursen durften die Wechselkurse am Devisenmarkt nur innerhalb einer Bandbreite von 2½% (Italien, Großbritannien, Spanien und Portugal zeitweise 6%) nach beiden Seiten abweichen. Im EWS wurden kurzfristige Kredite eingeräumt, die den jeweiligen Notenbanken die erforderlichen Stützungskäufe ermöglichten. Entwickelten sich einzelne Währungen auf längere Zeit deutlich anders als die übrigen Währungen, mussten die bilateralen Leitkurse revidiert werden (Realignment). Jede Veränderung der bilateralen Kurse zog eine Änderung der ECU Leitkurse aller Währungen nach sich.

1981 Der Vertrag vom 28. Mai 1979 über den Beitritt von Griechenland zur EG trat am 1. Januar 1981 in Kraft.

1986 Zum 1. Januar 1986 traten Portugal und Spanien in die EG ein.

1987 Die am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte (EEA) regelte die Errichtung des Binnenmarktes. Das Gremium der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammen mit dem Kommissionspräsidenten wurde als Europäischer Rat (ER) institutionalisiert und dem Rat der EG (Ministerrat) übergeordnet.

1990 In der 1. Stufe der WWU, die am 1. Juli 1990 begann, wurden die Bemühungen der Mitgliedstaaten um einen hohen Grad an wirtschaftlicher Angleichung und um eine stärkere Koordinierung der Geldpolitik fortgesetzt. Der Kapitalverkehr wurde weitgehend freigegeben (mit Übergangsfristen für Spanien, Portugal, Griechenland und Irland). Seit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten vom 3. Oktober 1990 gehören auch die fünf neuen Bundesländer zum Gebiet der EG.

1992 Der auf der Tagung des ER in Maastricht am 10. und 11. Dezember 1991 vereinbarte und am 7. Februar 1992 von den Außen- und Finanzministern der zwölf EG Staaten unterzeichnete Vertrag über die *Europäische Union* (EU) regelte unter anderem die stufenweise Einführung einer einheitlichen, von einer regierungsunabhängigen *Europäischen Zentralbank* (EZB) ausgegebenen Gemeinschaftswährung. Als vorrangiges Ziel der EZB wurde die Gewährleistung der Preisstabilität festgelegt. Nach der Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten trat der Vertrag von Maastricht zum 1. November 1993 in Kraft. Der Rat der EG (Ministerrat) nennt sich fortan *Rat der EU*, die Kommission der EG firmiert seither als *Europäische Kommission*. Die EU hat keine Rechtspersönlichkeit, vielmehr besteht die EG unter dem Dach der EU fort.

1993 Der Europäische Binnenmarkt wurde zum 1. Januar 1993 verwirklicht. Wegen der anhaltenden Turbulenzen auf den europäischen Devisenmärkten, aufgrund derer am 17. September 1992 Großbritannien und Italien aus dem Wechselkursmechanismus des EWS ausschieden, erweiterte man ab dem 2. August 1993 die Bandbreiten der Wechselkurse auf 15% beiderseits der bilateralen Leitkurse. Deutschland und die Niederlande hielten am Satz von 2½% fest.

1994 Zum 1. Januar 1994 trat das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Kraft, dem die Mitglieder von EU und EFTA (Liechtenstein ab 1. Mai 1995, Schweiz bisher nicht beigetreten) angehören. Ebenfalls mit dem 1. Januar 1994 begann die 2. Phase der WWU, in der das Europäische Währungsinstitut (EWI) in Frankfurt am Main seine Arbeit aufnahm und die Gründung der EZB vorbereitete. In allen Mitgliedstaaten mussten die Notenbanken von den Regierungen unabhängig werden.

1995 Am 1. Januar 1995 traten Österreich, Finnland und Schweden der EU bei. Die europäische Gemeinschaftswährung wurde am 15. Dezember 1995 auf den Namen *Euro* getauft (siehe Seite 10).

1996 Die Untereinheit der neuen Währung (1/100 Euro) erhielt am 13. April 1996 den Namen Cent (siehe Seite 10). Das Währungskürzel € (siehe Seite 11) für den Euro wurde am 12. Dezember 1996 in Dublin von Mitgliedern der Europäischen Kommission propagiert.

Die nationalen Wirtschaftsdaten des Jahres 1997 waren erstmals an den Kriterien des Vertrages von Maastricht zu messen: relative Preisstabilität mit einer Inflationsrate von maximal 1½ Prozentpunkten über der des drittplazierten Landes der Union, Stabilität des Zinsniveaus, des Außenwertes der nationalen Währung, Begrenzung der gesamten Staatsschulden auf maximal 60% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie der jährlichen Neuverschuldung auf höchstens 3% des BIP.

Am 16. und 17. Juni 1997 verabschiedete der ER in Amsterdam einige Änderungen am Gemeinschaftsvertrag, darunter den Pakt für Stabilität und Wachstum, der sicherstellen soll, dass die Teilnehmer der Währungsunion auch langfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt betreiben. Der Rat der EU kann gegen ein Teilnehmerland, dessen jährliche Neuverschuldung 3% des BIP übersteigt und die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht fristgemäß ergreift, Sanktionen verhängen. Der Vertrag von Amsterdam trat am 1. Januar 1999 in Kraft.

1998 Gemäß Feststellung der Finanzminister im Rat der EU auf der Tagung am 2. und 3. Mai 1998 hatten sich alle Mitgliedstaaten bis auf Griechenland für die Teilnahme an der Währungsunion qualifiziert. Nach dem Verzicht von Großbritannien. Dänemark und Schweden wurde der Kreis der Startländer auf elf Mitgliedstaaten festgelegt. Die Produktion der Euromünzen begann am 11. Mai 1998 (siehe Seite 18). Im Juni 1998 nahm die Europäische Zentralbank als Nachfolgerin des Europäischen Währungsinstituts in Frankfurt am Main ihre Arbeit auf. Vorrangiges Ziel der EZB ist die Gewährleistung der Preisstabilität.

1999 Mit dem Eintritt in die 3. Stufe der WWU zum 1. Januar 1999 wurden alle Teilnehmerwährungen durch feste Wechselkurse (Paritäten) zum Euro verbunden. In der Übergangszeit bis zur Einführung des Euro Bargeldes galten die nationalen Währungseinheiten als Untereinheiten des Euro. Beträge in nationaler Währung und ihre Entsprechung in Euro wurden rechtlich gleichwertig. Aktien werden an den Börsen seit 4. Januar 1999 in Euro notiert.

Am 1. Januar 1999 ging die Zuständigkeit und Verantwortung für die Geld- und Währungspolitik im gesamten Euroland auf die EZB über. Die nationalen Zentralbanken der Teilnehmerstaaten wurden der EZB untergeordnet und bilden seither zusammen mit ihr das Europäische System der Zentralbanken (Eurosystem). Für die nicht an der dritten Stufe teilnehmenden Mitgliedstaaten wurde das neue Europäische Währungssystem (EWS II) mit dem Euro als Zentralwährung und Bandbreiten von 21/4% (Dänemark) und 15% (Griechenland) nach beiden Seiten eingerichtet. Künftige Mitglieder der Währungsunion müssen zuvor mindestens 2 Jahre dem Wechselkursmechanismus des EWS angehört haben. Großbritannien und Schweden nehmen am EWS weiterhin nicht teil.

2000 Der am 11. Dezember 2000 vom ER beschlossene und am 26. Februar 2001 unterzeichnete Vertrag von Nizza sieht im Hinblick auf die Osterweiterung der EU unter anderem folgende Änderungen an den Gemeinschaftsverträgen vor: Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit statt Einstimmigkeitsprinzip auf weitere Bereiche, Neugewichtung der Stimmen im Europäischen Rat und Parlament sowie eine Reform des Gerichtssystems. Die Ratifizierung war mit dem Referendum in Irland vom 19. Oktober 2002 abgeschlossen.

Griechenland konnte nach der am 19. Juni 2000 vom Rat der EU festgestellten Erfüllung der Konvergenzkriterien als zwölftes Teilnehmerland zum 1. Januar 2001 den Euro einführen.

Nach der Veröffentlichung der Sicherheitsmerkmale der neuen Münzen und Banknoten begann ab 1. September 2001 die Vorabausstattung der Kreditinstitute (Frontloading) und die Weitergabe an den Handel (Sub-Frontloading). Zentralbanken außerhalb des Währungsgebietes wurden ab 1. Dezember 2001 mit Euro Bargeld versorgt. Die Privathaushalte im Euroland erhielten zwischen dem 14. und 17. Dezember 2001 erstmals die Gelegenheit, spezielle Münzmischungen (Starterkits) für ihren ersten Einkauf im neuen Jahr zu erwerben. Die Banknoten wurden nicht vor dem 1. Januar 2002 an die Bevölkerung ausgegeben.

2002 Die Banknoten und Münzen der Europäischen Währungsunion erhielten mit dem 1. Januar 2002 gesetzliche Zahlungskraft in allen Teilnehmerstaaten.

2004 Am 1. Mai 2004 traten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und der griechische Teil von Zypern als neue Mitgliedstaaten in die Europäische Union ein. Am EWS II mit Bandbreiten von 15% nehmen Estland, Litauen und Slowenien seit 28. Juni 2004, Zypern, Lettland und Malta seit 2. Mai 2005, die Slowakei seit 28. November 2005 teil.

Am 29. Oktober 2004 wurde in Rom der Vertrag über eine Verfassung für Europa unterzeichnet, welcher die Römischen Verträge und den Vertrag von Maastricht ersetzen sollte, aber durch die ablehnenden Volksentscheide vom 29. Mai 2005 in Frankreich und 1. Juni 2005 in den Niederlanden keine Rechtskraft erlangen konnte. Nach der Berliner Erklärung vom 25. März 2007 erarbeitete der ER stattdessen einen Reformvertrag zur Änderung der beiden bestehenden Grundlagenverträge, welcher am 13. Dezember 2007 als Vertrag von Lissabon unterzeichnet wurde, um daraufhin in den Mitgliedstaaten auf parlamentarischer Ebene unter weitgehender Vermeidung von Volksabstimmungen ratifiziert zu werden.

2007 Slowenien konnte nach der vom Rat der EU am 11. Juli 2006 festgestellten Erfüllung der Voraussetzungen zum 1. Januar 2007 den Euro einführen.

Bulgarien und Rumänien sind seit 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union.

2008 Malta und der griechische Teil von Zypern, die nach der Festellung des Rates der EU vom 10. Juli 2007 die Kriterien erfüllt hatten, sind mit dem 1. Januar 2008 der Währungsunion beigetreten.

2009 Die Slowakei erfüllte nach dem Befund des Rates der EU vom 8. Juli 2008 die Konvergenzkriterien und ist seit dem 1. Januar 2009 Mitglied der Währungsunion.

Mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon besitzt die Europäische Union erstmals eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das Europäische Parlament wirkt fortan als Gesetzgeber zusammen mit dem Rat der EU, welcher seine Entscheidungen in Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip nunmehr in nahezu allen Bereichen mit qualifizierter Mehrheit treffen kann. Das Gremium des ER wurde erweitert um das neu geschaffene Amt eines Präsidenten des Europäischen Rates.

Estland konnte im zweiten Anlauf die Kriterien des Vertrages von Maastricht erfüllen und ist seit 1. Januar 2011 Mitglied der Europäischen Währungsunion.

Zu unterschiedlichen Zielterminen wollen Bulgarien, Lettland, Litauen (1. Januar 2014), Rumänien (1. Januar 2015), Polen, Tschechien und Ungarn (1. Januar 2016) der Währungsunion beitreten. Schweden will nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 14. September 2003 ein neues Referendum erst nach einem Meinungswandel in Dänemark anberaumen, wo man freilich, ebenso wie in Großbritannien, aufgrund einer Ausnahmeregelung nicht verpflichtet ist, die nationale Währung durch den Euro zu ersetzen.

Für 2012 ist die Ausgabe neu gestalteter Banknoten im Euroland vorgesehen, um den Sicherheitsvorsprung gegenüber den Fälschern zu wahren. Beide Banknotenserien können dann nebeneinander im Zahlungsverkehr verwendet werden.

Umrechnungskurse

Die elf Europaritäten ergaben sich durch die Konvergenz der Umrechnungskurse an den Kapitalmärkten zum 31. Dezember 1998. Für die griechische Drachme wurde hingegen gemäß Ratsverordnung vom 19. Juni 2000 der von den Finanzministern am 15. Januar 2000 festgelegte Leitkurs des EWS II ab 1. Januar 2001 als Parität verwendet. Für die nachfolgenden Teilnehmerstaaten konnten zu den vereinbarten Terminen ebenfalls die vorherigen Leitkurse übernommen werden. Zur Konvertierung eines nationalen Währungsbetrages in Euro und umgekehrt wird der festgelegte Kurs mit sechs gültigen Stellen verwendet und erst das Endergebnis kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Umrechnungen in Währungen von Drittstaaten erfolgen über den Euro.

```
1 EUR (Euro)
                   40,3399 BEF
                                 (Belgische Franken)
                   1.95583 DEM (Deutsche Mark)
                   5,94573 FIM
                                 (Finnmark)
               =
                   6,55957 FRF (Französische Francs)
                  0.787564 IEP
                                 (Irische Pfund)
                   1936,27 ITL
                                 (Italienische Lire)
                   40,3399 LUF (Luxemburgisché Francs)
                   2.20371 NLG (Niederländische Gulden)
               =
                   13.7603 ATS
                                 (Österreichische Schilling)
                   200.482 PTE
                                 (Portugiesische Escudos)
                   166,386 ESP
                                 (Spanische Peseten)
                   340,750 GRD (Griechische Drachmen) (seit 2001)
                   239.640 SIT
                                 (Slowenische Tolar) (seit 2007)
               =
                                 (Maltesische Lira) (seit 2008)
                  0,429300 MTL
                  0,585274 CYP
                                 (Zyprische Pfund) (seit 2008)
                   30,1260 SKK (Slowakische Kronen) (seit 2009)
                   15,6466 EEK (Estnische Kronen) (seit 2011)
```

Währungsumstellung

Die bisherigen Münzen und Banknoten der Teilnehmerstaaten verloren mit Ablauf des 28. Februar 2002 (Frankreich 17. Februar 2002, Irland 9. Februar 2002, Niederlande 28. Januar 2002. Deutschland 31. Dezember 2001) ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. In Deutschland konnten durch eine besondere Vereinbarung mit den Geschäftsbanken und dem Einzelhandel (modifizierte Stichtagsregelung) die auf Mark und Pfennig lautenden Geldzeichen bis zum 28. Februar 2002 im Handel und an allen noch nicht auf Euro umgestellten Automaten in Zahlung gegeben und bei Kreditinstituten eingezahlt oder in Euro gewechselt werden.

Alle Filialen der Deutschen Bundesbank tauschen weiterhin das außer Kurs gesetzte Bargeld kostenfrei und ohne zeitliche oder betragliche Beschränkung in Euro um. In anderen Teilnehmerstaaten gelten abweichende Regelungen (siehe Katalogteil).

Die eingezogenen nationalen Banknoten wurden maschinell bearbeitet und vernichtet. Die Entwertung und Verwertung der zurückfließenden Münzen bedeutet einen wesentlich höheren Aufwand, der sich zudem über einen längeren Zeitraum erstrecken wird. Allein in Deutschland stehen etwa 28 Milliarden Münzen mit einem Gewicht von rund 98 500 Tonnen an. von denen bis 2005 erst 60% von der Bevölkerung zurückgegeben wurden. Die Kleinmünzen bis einschließlich 10 Pfennig werden unter der Auflage der Vernichtung geschlossen an metallverarbeitende Unternehmen abgegeben. Die höheren Nominale von 50 Pfennig aufwärts werden zunächst in speziellen Maschinen (Decoinern) durch Verwalzen deformiert oder zerschnitten und anschließend als Metallschrott frei verkauft.

Der Name des Euro

Im Vertrag von Maastricht war noch die Abkürzung ECU der Europäischen Währungseinheit (European Currency Unit) für das künftige Bargeld der Währungsunion vorgesehen. ECU sollte als Wortspiel an den französischen Écu erinnern, der als Goldmünze (Denier d'or à l'écu, Écu d'or, Gouden schild, Schildgulden) unter Ludwig IX. dem Heiligen zwischen 1266 und 1270 eingeführt und 1337 unter Philipp VI. erneuert wurde (Écu à la chaise, Nieuw gouden schild, Neuer Schildgulden). Auch die französischen Talermünzen, die von 1641 bis 1790 geprägt wurden, hatten den Namen Écu (Écu d'argent, Écu blanc, ab 1726 Écu neuf, Neutaler, Laubtaler, Federtaler). Das Wort Écu (Escut, Escudo, Scudo) leitet sich vom lateinischen scutum (Schild) her und bezieht sich auf den auf der Münze dargestellten Wappenschild.





Nach längerer Diskussion einigte sich der ER auf der Tagung vom 15. und 16. Dezember 1995 in Madrid auf den vom deutschen Finanzminister Theodor Waigel vorgeschlagenen Namen Euro. Damit war ein einfacher und repräsentativer Name für die gemeinsame Währung gefunden, der zwar in den einzelnen Sprachen unterschiedlich klingt, mit dem sich aber alle Menschen in Europa identifizieren können. Namengebend war der Kontinent Europa, dessen Bezeichnung seinerseits auf den Mythos der phönizischen Königstochter Europa (Ευρώπη) zurückgeht, die sich von Zeus in Gestalt eines Stieres nach Kreta entführen ließ.

Das Wort Euro (Ευρώ) ist in allen Staaten der Währungsunion zur Angabe eines Geldbetrages (in Verbindung mit einer Wertzahl) indeklinabel. Die Pluralform Euros (Euri in Slowenien, Euroa in Finnland) ist lediglich der Bezeichnung mehrerer einzelner Eurostücke vorbehalten.

Die Untereinheit (Hundertstel) des Euro lautet seit der Frühighrstagung der Finanzminister der EU vom 13. und 14. April 1996 offiziell Cent und sollte als Recheneinheit ebenfalls indeklinabel sein. Auf den Wertseiten der Kleinmünzen dient die Inschrift Eurocent lediglich der Identifikation der Münzen als Geldzeichen der Europäischen Währungsunion, zumal ursprünglich keine weiteren schriftlichen Hinweise auf Umlaufgebiet oder Ausgabeland angebracht werden sollten.

Für den Cent sind umgangssprachliche Abwandlungen in den einzelnen Teilnehmerstaaten (Centimes in Frankreich, Centesimi in Italien, Centi in Slowenien, Céntimos in Spanien, Cêntimos in Portugal, Cèntims in Andorra, Senttiä in Finnland) erlaubt, Griechenland wählte den Namen Lepto (Λεπτό, Plural Lepta, Λεπτά) der bisherigen Unterteilung der Drachme auch für den Cent der Währungsunion. Im Bankwesen wurde für die Europäische Währungseinheit (ECU) die Abkürzung (Currency Code) XEU nach ISO 4217 verwendet, die sich aus dem zweistelligen Länderkürzel (Alpha 2 Country Code) nach ISO 3166 und einem dritten Buchstaben für die Währungsbezeichnung zusammensetzt. Der auf den 1. Januar 1999 mit der ECU außenwertgleiche Euro trägt nach ISO 4217 die Kennung EUR.

Europaflagge

Mit der Gestaltung einer Flagge für Europa befasste sich ab 18. August 1950 der Europarat. Nachdem das von Richard Nikolaus Graf Coudenhove-Kalergi vorgeschlagene Emblem der Paneuropa Union und der Europäischen Parlamentarierunion, eine mit rotem Kreuz belegte goldene Sonne auf himmelblauem Grund, von der Türkei wegen christlicher Symbolik abgelehnt worden war, beriet man auf Anregung von Paul Michel Gabriel Lévy über eine blaue Flagge mit goldenen Sternen. Nach jahrelangen Diskussionen über deren Anzahl und Position stellte die am 8. Dezember (Mariä Empfängnis) 1955 vom Ministerkomitee des Europarates einstimmig verabschiedete und 1985 auch von der Europäischen Gemeinschaft übernommene Europaflagge mit den zwölf goldenen Sternen in kreisförmiger Anordnung auf blauem Hintergrund mehr als nur einen Kompromiss dar, denn auch ihr mangelt es nicht an biblischer Deutungsmöglichkeit. Der Evangelist Johannes beschreibt in seiner Offenbarung (12.1) die Erscheinung einer Frau, mit der Sonne hinter sich, einem Kranz aus zwölf Sternen auf dem Haupt und der Mondsichel unter ihren Füßen. In der christlichen Ikonographie sind daraus die Attribute der Jungfrau und Gottesmutter Maria von der Unbefleckten Empfängnis geworden. Der Sternenkranz in seiner Zwölfzahl als Zeichen der Vollkommenheit, der Anzahl der Stunden von Tag und Nacht, der Monate eines Jahres, der Stämme Israel und der Apostel Jesu, in der Konstellation des Kreises als Symbol der Einheit, lässt sich damit auf die Union der Völker Europas übertragen. Auf den nationalen Bildseiten aller Euro Umlaufmünzen sind die zwölf Sterne aus der Europaflagge vorgeschriebener Bestandteil.

Eurosymbol

Die Version, wonach das Währungssymbol € im Jahre 1996 von Bediensteten der Generaldirektion X der Europäischen Kommission erdacht worden sein soll, wird durch die Tatsache widerlegt, dass bereits im Oktober 1972 die Paneuropa Union auf Anregung ihres internationalen Generalsekretärs Vittorio Pons eine Medaillenserie mit symbolischen Wertangaben in einer gemeinsamen europäischen Währung und eben diesem Zeichen herausgegeben hat.





Die Europäische Kommission legte 1997 die heutige Metrik des Eurozeichens fest und deutete die Form als griechisches Epsilon und den Doppelbalken als Symbol für die Stabilität des Euro. Tatsächlich ist die runde Form der Buchstabens ȃ« gerade auch in der lateinischen Schrift seit der Unziale der Spätantike in ganz Europa geläufig gewesen und hat sich zu unserem Kleinbuchstaben »e« entwickelt. Die beiden parallel verlaufenden Linien, die auch in zahlreichen anderen Währungssymbolen vorkommen, gehen auf den als Schleife geschriebenen Schaft des Buchstabens »p« zurück, der zusammen mit dem darübergelegten »s« (als Abkürzung »ps« für Peso) das amerikanische Dollarzeichen bildet.

Münzherren

Nach Artikel 106 (ex 105a) Absatz 2 des Gemeinschaftsvertrages verbleibt das Münzregal (Recht zur Ausgabe von Münzen) bei den Finanzministerien der Teilnehmerstaaten, wobei der Umfang dieser Ausgabe (Nominalkontingent) der Genehmigung durch die Europäische Zentralbank bedarf. Für die Umlaufmünzen legt der Rat der EU die Stückelung und die technischen Merkmale fest. Die Einnahmen aus dem Münzgewinn kommen den jeweiligen Staatshaushalten zugute. Die Euromünzen der Nichtmitglieder Andorra, Monaco, San Marino und Vatikanstadt stehen im Einklang mit dem Vertrag von Maastricht, da diese Staaten keine eigene Geldpolitik betreiben. Der Umfang der Prägungen ist in den Kontingenten der Mitgliedstaaten Frankreich, Italien und Spanien enthalten.

Umlaufgebiet (Euroland)

Der Euro ist das alleinige gesetzliche Zahlungsmittel in den siebzehn Teilnehmerstaaten Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (mit den Außengebieten Guadeloupe, Guyana, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint Barthélemy, Saint Martin, Saint Pierre und Miguelon sowie den Französischen Südgebieten), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande (ohne die Antillen), Österreich, Portugal (mit Azoren und Madeira), Slowakei, Slowenien, Spanien (mit den Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla) und Zypern sowie in den vier Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Vatikanstadt, Die Staatsgebiete der Teilnehmerstaaten (ohne die niederländischen Gemeinden Bonaire, Sint Eustatius und Saba) bilden zusammen das Euroland. Die Mitgliedstaaten Dänemark, Großbritannien (desgleichen Gibraltar, die Insel Man und die Kanalinseln) sowie Schweden nehmen an der Währungsunion nicht teil.

Das tatsächliche Umlaufgebiet des Euro Bargeldes erstreckt sich freilich auf weitere Gebiete wie Montenegro und das Kosovo, die bereits zuvor die Deutsche Mark als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt hatten. Die französischen Überseeterritorien Neukaledonien, Tahiti (Französisch Polynesien) sowie Wallis und Futuna behielten ihre Geldzeichen in CFP Francs, die aber jetzt an den Euro anstelle des Französischen Franc gebunden sind. Gleiches gilt für die Länder des CFA Franc (Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Komoren, Kongo-Brazzaville, Mali, Niger, Senegal, Togo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik). In beiden Fällen liegt die Einhaltung der Parität zum Euro in der alleinigen Verantwortung des französischen Finanzministeriums, nicht jedoch der Europäischen Zentralbank. Der Escudo der Kapverdischen Inseln ist nunmehr an den Euro anstelle des Portugiesischen Escudo gebunden. Zahlreiche andere Währungen sind fest oder mit Schwankungsbreiten an den Euro (insbesondere die Anwärterstaaten im EWS II) oder einen Währungskorb mit Euroanteil gekoppelt.

Nominalpalette

Die Geldzeichen der Währungsunion für den allgemeinen Zahlungsverkehr bestehen aus Münzen zu 1, 2, 5, 10, 20, 50 Cent, 1, 2 Euro und Banknoten zu 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500 Euro. Der Rat der EU kann die Ausgabe zusätzlicher Münznominale mit Kursfähigkeit im gesamten Gebiet der Währungsunion beschließen, er wird jedoch hierbei unter Mitwirkung der EZB den Bedarf des Geldumlaufs berücksichtigen.

Spezifikationen

Bereits im Jahre 1992 legte die Arbeitsgruppe der Münzdirektoren für ein einheitliches europäisches Münzsystem (Mint Directors Working Group) erste Vorschläge zu den technischen Daten des Hartgeldes der künftigen Gemeinschaftswährung vor. Verbraucherverbände, die Europäische Blindenunion und Vertreter der Automatenindustrie wurden konsultiert, um den speziellen Anforderungen wichtiger Münzverwendergruppen gerecht zu werden. Um einen reibungslosen Übergang zum Euro zu gewährleisten und die Akzeptanz des neuen Münzsystems durch die Benutzer zu erleichtern, musste sichergestellt sein, dass die Münzen anhand visueller und ertastbarer Kennzeichen leicht voneinander zu unterscheiden sind.

Als Schrötlingsform der 20 Cent Münze wurde die Spanische Blume der bisherigen 50 Pesetas verwendet. Die aus Italien, Frankreich und Portugal bekannten Bimetall (Duplex) Münzen dienten als Vorlage für die Ausführung der Nominale zu 1 und 2 Euro, die gleichzeitig den in Deutschland entwickelten automatensicheren Dreischichtenwerkstoff Magnimat® enthalten. Die drei kleinsten Münzen werden auf galvanisierten Ronden geprägt, die an der Schnittkante keinen Rost mehr ansetzen. Die neuartige Legierung der drei mittleren Nominale mit der Bezeichnung Nordic Gold enthält kein Nickel und kann dennoch von Münzautomaten identifiziert werden. In seiner Verordnung 975 vom 3. Mai 1998 legte der Rat der EU die Stückelung und die technischen Merkmale der Euromünzen fest. Die Änderungsverordnung 423 vom 22. Februar 1999 berücksichtigte einen Wunsch der Europäischen Blindenunion, bei den Münzen zu 10 und 50 Cent den ursprünglich vorgesehenen Riffelrand (siehe Seiten 202 und 388) durch eine Wellenstruktur zu ersetzen, und entsprach einer Forderung der Automatenindustrie, das Gewicht des 50 Cent Stückes von 7.00 g auf 7.80 g zu erhöhen (siehe Seite 89).

Die gemeinsamen Wertseiten

(Rückseiten)

Im Zahlungsverkehr stellt selbstverständlich die gemeinsame europäische Wertseite der neuen Münzen als Erkennungsmerkmal und zur Nominalbestimmung die wichtigere Seite dar. Dessen ungeachtet handelt es sich im numismatischen Sinne um die Rückseite, denn die Vorderseite dient der Identifikation des Münzherren, also der Finanzministerien und Notenbanken der jeweiligen Mitgliedstaaten. 1996 beauftragte die Generaldirektion X (Information und Audivisuelle Medien) der Europäischen Kommission in Brüssel den bei der Königlich Belgischen Münze in Brüssel tätigen Informatiker und Designer Luc Luycx (*1958) mit dem Entwurf einer Wertseite zu 1 Euro. Das Ergebnis mit der Wertangabe im Kreis von zwölf Sternen wurde durch die Monnaie de Paris als Medaille Ø 30 mm in Aluminium-Nickelbronze ausgeprägt. während einer Ausstellung in Paris verteilt (10 000 Ex.) und als Voransicht des künftigen Bargeldes in den damaligen Medien verwendet.





Im weiteren Verlauf des Jahres wurden in allen Mitgliedstaaten außer Dänemark nationale Gestaltungswettbewerbe für die gemeinsamen Wertseiten der Münzen durchgeführt und am 13. März 1997 von einer Jury unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Europäischen Kommission ausgewertet. Eine Meinungsumfrage unter 2000 Personen aus der gesamten EU bestätigte die Entscheidung der Kommission. Die siegreiche Entwurfsserie mit den Themen »Europa in der Welt«, »Europa der Nationen« und »Europa ohne Grenzen« stammte wiederum von Luc Luvcx. Die im Rahmen des Wettbewerbes verlangten Gipsmodelle hatte man durch den britischen Medailleur Geoffrey Colley von der Pobjoy Mint herstellen lassen. Am 17. Juni 1997 konnten die Wertseiten der neuen Münzen auf der Tagung des ER in Amsterdam durch den niederländischen Finanzminister Gerrit Zalm und den europäischen Währungskommissar Yves Thibault de Silguv der Öffentlichkeit vorgestellt werden.





Die kreisförmige Fläche unter der Landkarte der Nominale zu 1 und 2 Euro, auf dem aus einer Photographie des Gipsmodells aus dem Wettbewerb angefertigten retuschierten und kolorierten Pressebild der Europäischen Kommission an der Farbgrenze zwischen goldgelb und weiß gelegen und folgerichtig als Berliner Pfannkuchen tituliert, war ursprünglich für ein Latentbild vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde schließlich nicht weiter verfolgt, und so konnte auch auf den Bildseiten der deutschen Euronominale das vom Künstlerentwurf her bekannte Ei unter dem Bundesadler entfallen.

Ende 1997 nahm Luc Luvcx verschiedene Änderungen an den Münzentwürfen vor. Alle Nominale erhielten die Künstlersignatur 4. Die Initiale »C« im Wort Eurocent wurde deutlich vergrößert. Einige Mitgliedstaaten hatten zudem beantragt, die geographische Darstellung zu korrigieren. Auf den Euronominalen sollten nun doch die Staatsgrenzen ersichtlich sein. Dänemark brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Insel Fünen auf einigen Münzen als Teil des Festlands gezeichnet war. Griechenland hielt den Küstenverlauf der Peloponnes auf den Münzen zu 10, 20, 50 Cent für falsch und wünschte die Abbildung Kretas auf den Münzen zu 1 und 2 Euro. Schweden wollte die Insel Gotland, Finnland die Insel Åland und das Vereinigte Königreich die Hebriden abgebildet sehen. Die Form Deutschlands war auf den Stücken zu 10. 20. 50 Cent nicht korrekt wiedergegeben. Schließlich legten die Spanier Wert darauf, die Kanarischen Inseln auf den Nominalen zu 1 und 2 Euro dargestellt zu sehen. Um die Anträge an objektiven Kriterien messen zu können, wurde beschlossen, nur Inseln über 2500 km² und Inselgruppen über 5000 km² zu berücksichtigen. Die Kanarischen Inseln wurden auf den Münzmotiven der 1 und 2 Euro nach Östen verschoben und erscheinen nun direkt im Süden der Iberischen Halbinsel.





Die gemeinsamen Rückseiten stellen in der ersten Version die Umrisse der damaligen fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union dar, einschließlich Großbritannien. Dänemark und Schweden.

Nach der Erweiterung der Gemeinschaft auf fünfundzwanzig Staaten beschloss der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU am 7. Juni 2005 im Vorfeld der Ausdehnung des Eurogebietes eine Anpassung der Wertseitenmotive von 10 Cent bis 2 Euro. Anstelle von Einzelstaaten oder der jeweiligen Ausdehnung des Gemeinschaftsgebietes wird jetzt der kontinentale Charakter Europas hervorgehoben. Das überwiegend in Asien gelegene Staatsgebiet der Türkei bleibt auf den Münzdarstellungen vollständig ausgespart.





Im Zahlungsverkehr erschienen die neu gestalteten Rückseiten erstmals auf den Münzen des neuen Eurolandes Slowenien. Die neue Europakarte durfte 2007 auch in den übrigen Teilnehmerstaaten der Währungsunion verwendet werden und ist seit 2008 verbindlich. Die Kursfähigkeit der bisher ausgegebenen Umlaufmünzen in Euro wird durch die Motivänderung selbstverständlich nicht berührt, vielmehr befinden sich seither alte und neue Versionen nebeneinander im Geldumlauf.

Die nationalen Bildseiten

(Vorderseiten)

Die Bildseiten der Euromünzen sollen kulturelle Identität und nationale Vielfalt in Europa zum Ausdruck bringen. Bei der Gestaltung der nationalen Seiten haben die Teilnehmerstaaten der Währungsunion weitgehende Entscheidungsfreiheit. Lediglich die zwölf Sterne aus der Europaflagge sind vorgeschrieben. Die Jahreszahl kann das tatsächliche Prägejahr, das Fiskaljahr, das Jahr des Produktionsauftrags oder der Inverkehrgabe sein. Münzzeichen können auf den nationalen Seiten nach Belieben angebracht werden. Künftige Gestaltungsänderungen an den Bildseiten müssen der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission lediglich mitgeteilt werden, eine besondere Erlaubnis ist hierzu nicht erforderlich.

An die ursprüngliche Empfehlung der Münzdirektoren, die Bildseiten der Münzen ausschließlich figürlich ohne jeglichen inschriftlichen Hinweis auf den Nationalstaat zu gestalten, haben sich allein Belgien, Deutschland, Finnland und Griechenland gehalten. Frankreich und Österreich identifizieren sich durch die heraldisch tingierte Nationalflagge, Litauen durch die Farben des Staatswappens, In der Randschrift der 2 Euro Münze haben Finnland und Slowenien die Landesnamen, Griechenland und die Slowakei die volle Staatsbezeichnung untergebracht. Auf den nationalen Seiten aus Portugal erscheint der Landesname gleich zweimal, ohne sich jedoch graphisch in den Vordergrund zu stellen. Frankreich und Italien wollten auf die Siglen RF (République Française) und RI (Repubblica Italiana) nicht verzichten. Auf den Münzen der weiteren Staaten ist der ausgeschriebene Landesname auf jedem Nominal vorhanden. Die Münzserien von Griechenland und Österreich tragen die Angabe des Nennwertes zusätzlich auf der nationalen Seite. Das höchste Nominal aus Österreich bringt die Wertangabe 2 Euro noch viermal in der Randschrift, mithin sechsmal auf einer einzigen Münze. Andere Staaten haben auf den Rand sechsmal die Wertzahl 2 gesetzt.

Angesichts der wachsenden Zahl der Münzmotive im Geldumlauf wurde am 7. Juni 2005 beschlossen, dass künftige nationale Seiten einen klaren Hinweis auf das Ausgabeland in Form des Landesnamens, der Staatsbezeichnung oder einer Abkürzung erhalten sollen. Das Anbringen von Münzzeichen wird ausdrücklich empfohlen. Die zwölf Sterne müssen an der richtigen Position nach dem Vorbild der Europaflagge stehen. Außerdem soll die Wertangabe auf der Bildseite nicht wiederholt werden, sofern im Ursprungsland die lateinische Schrift in Gebrauch ist.

Diese Vorschriften sind nur dann anzuwenden, wenn sich die Münzbilder aus anderen Gründen ändern, also insbesondere bei der Ausgabe von Gedenkmünzen (siehe Tabelle auf Seite 19). Hier haben sich Belgien für das Landeskennzeichen B (2006), Finnland für die Kurzform FI (ab 2006), Deutschland zunächst für die vollständige Staatsbezeichnung (2006 bis 2009), dann für den Buchstaben D (ab 2010) entschieden. Die regulären Münzmotive wurden bisher von Belgien (Sternenkreis, Münzzeichen und Landeskennung BE ab 2008). Finnland (Münzstättenzeichen und FI ab 2007), Monaco (Sternenkreis ab 2006) und Spanien (Sternenkreis ab 2010) den neuen Regelungen angepasst. Im Falle des Wechsels von Person oder Erscheinungsbild eines auf den Münzen dargestellten oder namentlich genannten Regenten können die Porträts oder Insignien bei allen Nominalen jederzeit ausgetauscht werden.

Die Randschriften der 2 Euro Münzen

Der Vorschrift gemäß weisen alle Münzen zu 2 Euro eine feine Randriffelung mit vertiefter Inschrift auf. Die meistverwendete Randschrift besteht aus sechs abwechselnd kopfstehenden Dreiergruppen, gebildet aus der Wertzahl 2 und jeweils zwei Fünfsternen, insgesamt also zwölf Sternen wie auf der Europaflagge. Für diese Version haben sich Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Monaco und Spanien entschieden. Malta ersetzte für den Jahrgang 2008 die Europasterne durch Malteserkreuze. In Italien ist der Fünfstern gleichzeitig ein Element des Staatsemblems, und so erscheint denn auch ein einziger Stern zwischen je zwei alternierend ausgerichteten Wertziffern. Gleichwohl wurde diese italienische Randgestaltung mit insgesamt sechs Sternen auch von San Marino und der Vatikanstadt übernommen. Eine Variante der abwechselnd kopfstehenden Rändelung wird in Österreich eingesetzt. Hier lösen viermal jeweils drei Sterne die Wertangabe 2 Euro ab, als Gesamtzahl ergeben sich wiederum zwölf Sterne. Bei den vorgenannten Randschriften lassen sich die besonders von Sammlern in romanischen Ländern viel beachteten zwei Ausrichtungsarten zwischen Rändelung und Prägebild anhand der benachbarten Sterne und Ziffern unterscheiden. Einfach zu erkennen sind die Stellungsvarianten bei den 2 Euro Münzen aus Deutschland, Finnland, Griechenland, den Niederlanden, Portugal, der Slowakei, Slowenien und Zypern.

Bei der Herstellung werden die Ronden immer zuerst mit der Randschrift auf glattem Hintergrund versehen und die Riffelung erst in einem späteren Arbeitsgang hinzugefügt. Wollte man den Schriftrand im Prägeprozess anbringen, so müsste anschließend der Ring geöffnet werden, um die hineingedrückte Münze entnehmen zu können, womit die heute übliche Prägegeschwindigkeit nicht erreicht werden könnte. Derzeit werden nur noch die Gedenkmünzen von Italien, San Marino und der Vatikanstadt in dieser Art, zudem mit erhabener Randschrift, hergestellt. In der Produktion der Umlaufmünzen erhalten die Rohlinge vorab in speziellen Rändelmaschinen durch ein Rändeleisen ihre vertiefte Inschrift. Die noch fehlende Riffelung erhält man nun beim Prägevorgang in den gängigen Maschinen durch Verwendung eines einteiligen geriffelten Ringes, aus dem die fertige Münze problemlos nach oben ausgeworfen werden kann.

Bei Duplexmünzen muss aus Stabilitätsgründen die massive Ronde aus dem Ringmaterial gerändelt werden. Erst dann wird der Mittelteil ausgestanzt. Die Schrötlinge für das Zentrum der Münze erhalten am Rand eine umlaufende Rille, welche später durch den Metallfluss beim Fügen das Auseinanderfallen der zweifarbigen Münze verhindert. Die Halbfabrikate liegen nun in Auffangbehältern in beliebiger Anordnung bereit. Besitzt die Prägeanstalt eine spezielle Maschine für Duplexmünzen, dann können Ringe und Pillen auf getrennten Förderbändern der Prägemaschine zugeführt werden. Andernfalls können die zweifarbigen Rohlinge vorgefügt beim Rondenhersteller bezogen werden, wahlweise mit oder ohne Randschrift, und anschließend auf einer normalen Presse mit geriffeltem Ring geprägt werden. Nach dem Gesetz der Serie kommen aufrechte und kopfstehende Randschrift in etwa gleich häufig vor.

Stempelstellung

Die Stempelstellung aller Euromünzen für den Zahlungsverkehr ist gleichgerichtet (↑↑), Frankreich (desgleichen Monaco), Italien (desgleichen San Marino und der Vatikan), sowie Belgien, die Niederlande und Luxemburg haben ihre bisherige Handhabung, die Umlaufmünzen gegengerichtet (↓↑) zu prägen, aufgegeben. Um beide Seiten einer Münze in normaler Position betrachten zu können, muss sie bei Stempelstellung ↑↑ um die vertikale Achse, bei Ausrichtung ↓↑ hingegen um die horizontale Achse gedreht werden.

Produktion der Umlaufmünzen

Die Urwerkzeuge der gemeinsamen Seiten wurden für die Erstausstattung durch die Monnaie de Paris (1 Cent, 1 Euro, 2 Euro), die Hamburgische Münze (2 Cent) sowie die Münzstätten von Italien (5 Cent), Österreich (10 Cent, 50 Cent) und Spanien (20 Cent) hergestellt. Für die aktualisierten Wertseiten mit der Karte des europäischen Kontinents wurden bis Juni 2006 neue Urwerkzeuge in der Münze Österreich (10 Cent), Spanien (20 Cent), den Münzstätten Hamburg (50 Cent) und Stuttgart (1 Euro) sowie der Monnaie de Paris (2 Euro) angefertigt. Alle Münzstätten waren daraufhin gehalten, vorab 50 000 Prägeproben mit den jeweiligen nationalen Bildseiten und den neuen Wertseiten herzustellen.

Frankreich hat als erstes Teilnehmerland der Währungsunion mit der Produktion von Euromünzen für den Zahlungsverkehr begonnen (11. Mai 1998). Es folgten mit den nationalen Erstprägungen: Deutschland (7. August 1998 in München mit allen fünf Münzzeichen, 10. August 1998 in Hamburg, dann bis Ende August 1998 auch in den übrigen Münzstätten), Belgien (7. September 1998), Italien (September 1998), Finnland (Oktober 1998), Österreich (20. November 1998), Niederlande (8. Dezember 1998), Irland (13. September 1999), Luxemburg (27. Juni 2000), San Marino (22. Mai 2001), Vatikanstadt (Januar 2002), Slowenien (Februar 2006), Zypern (März 2007), Malta (20. Juli 2007), Slowakei (20. August 2008), Estland (20. Juli 2010). Alle im Kalenderjahr 1998 hergestellten Euro Umlaufmünzen tragen ie nach Land die Jahreszahl 1999 oder 2002.

Gedenkmünzen zu 2 Euro

Die Ausgabe von Gedenkmünzen mit nationalen Themen und gleichzeitiger Kursfähigkeit im gesamten Euroland wurde nach dem Ablauf eines Moratoriums von zwei Jahren ermöglicht. Nach dem Ratsbeschluss vom 8. Dezember 2003 darf jedes Teilnehmerland der Währungsunion seit 2004 jährlich ein weiteres Motiv. in den Jahren 2007 und 2009 zusätzlich das Gemeinschaftsmotiv in begrenzter Auflage als Gedenkmünze zu 2 Euro herausgeben. Erforderlich ist hierzu jeweils eine Modifikation der nationalen Bildseite (siehe Seite 16), bis 2009 konnte auch eine abweichende Randschrift verwendet werden (siehe Finnland Nrn. 10, 17, 20 und Malta Nr. 9). Die Wertseite und die technischen Merkmale werden hiervon nicht berührt.

Alle Gedenkmünzen zu 2 Euro werden im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die darin genannten Prägemengen geben die vorab an die Kommission gemeldeten Kontingente wieder und sind als Höchstgrenzen für den Zahlungsverkehr zu verstehen, so dass die Auflagen in einzelnen Fällen durch Sammlerversionen in besonderer Aufmachung oder Qualität überschritten werden können.



Griechenland Diskuswerfer (max, 50-000-000 Ex.) (35 000 000 Ex.) Seite 343



Finnland Erweiterung (1 000 000 Ex.) Seite 164



Luxemburg Monogramm (max, 2.490-000 Ex.) (2 501 800 Ex.)



San Marino Borghesi (110 000 Ex.) Seite 630



Vatikanstadt Lateranverträge (100 000 Ex.) Seite 776

Italien Welternährungsprogramm (16 000 000 Ex.) Seite 393

2005



Luxemburg Adolphe (max. 2 800 000 Ex.) (2 774 000 Ex.)



Österreich Staatsvertrag (7 000 000 Ex.) Seite 532



Belgien Wirtschaftsunion (max. 6 000 000 Ex.) (6 023 000 Ex.)

Seite 48



Spanien El Quixote (max. 8 000 000 Ex.) (8 003 000 Ex.) Seite 694



San Marino Galileo (130 000 Ex.) Seite 630



Finnland Vereinte Nationen (2 000 000 Ex.) Seite 164



Italien Europäische Verfassung (18 000 000 Ex.) Seite 393



Vatikanstadt Weltjugendtag (100 000 Ex.) Seite 776



Luxemburg Guillaume (max. 1 100 000 Ex.) (1 049 500 Ex.) Seite 446



Deutschland Holstentor (max. 30 000 000 Ex.) (31 475 630 Ex.) Seite 95



Italien Slalomläufer (40 000 000 Ex.) Seite 394



Belgien Atomium (max. 5.000-000 Ex.) (5 023 000 Ex.) Seite 48



Finnland Frauenwahlrecht (2 500 000 Ex.) Seite 165



San Marino Kolumbus (120 000 Ex.) Seite 631



Vatikanstadt Schweizergarde (100 000 Ex.) Seite 777



Luxemburg Palast (max. 1 100 000 Ex.) (1 031 000 Ex.) Seite 446



Deutschland Schwerin (max, 30 000 000 Ex.) (31 305 630 Ex.) Seite 96



Portugal Präsidentschaft (max. 2 000 000 Ex.) (1 275 000 Ex.) Seite 591



Monaco Grace Kelly (20 001 Ex.) Seite 482



San Marino Garibaldi (130 000 Ex.) Seite 631



Vatikanstadt Benedikt XVI. (100 000 Ex.) Seite 777



Finnland Unabhängigkeit (2 000 000 Ex.) Seite 166

2008



Deutschland Hamburg (max. 30 000 000 Ex.)

(30 528 630 Ex.) Seite 97



Luxemburg Schloss Berg (max. 1 300 000 Ex.) (1 042 000 Ex.) Seite 447



Italien Menschenrechte (max. 5.000 000 Ex.) (2 500 000 Ex.) Seite 395



San Marino Interkultureller Dialog (130 000 Ex.) Seite 632



Belgien Menschenrechte (max, 5.000 000 Ex.) (5 018 000 Ex.) Seite 49



Slowenien Trubar (1 000 000 Ex.) Seite 675



Frankreich Präsidentschaft (max. 20.000 000 Ex.) (20 094 000 Ex.) Seite 208



Portugal Menschenrechte
(max. 1 035 000 Ex.)
(1 025 000 Ex.)
Seite 592



Vatikanstadt Paulus (max. 100-000 Ex.) (106 084 Ex.) Seite 778



Finnland Menschenrechte (1 500 000 Ex.) Seite 166



Luxemburg Charlotte
(max. 1 400 000 Ex.)
(834 500 Ex.)
Seite 448



Deutschland Saarland (max. 30.000 000 Ex.) (30 958 130 Ex.) Seite 98



Portugal Lusophonie (max. 1.250-000 Ex.) (1 275 000 Ex.) Seite 593



San Marino Kreativität (130 000 Ex.) Seite 632



Belgien Braille (max. 5 000 000 Ex.) (5 013 500 Ex.) Seite 50



Slowakei Samtene Revolution (1 000 000 Ex.) Seite 658



Italien Braille (2 000 000 Ex.) Seite 396



Vatikanstadt Astronomie (106 084 Ex.) Seite 778



Finnland Landtag von Porvoo (1 600 000 Ex.) Seite 167



Slowenien Botanischer Garten (1 000 000 Ex.) Seite 676



Luxemburg Wappen (max. 1 000 000 Ex.) (526 500 Ex.) Seite 449



Deutschland Bremen (max. 30 000 000 Ex.) (30 925 630 Ex.) Seite 98



Spanien Córdoba (max. 8 000 000 Ex.) (4 015 000 Ex.) Seite 695



Italien Cavour (4 000 000 Ex.) Seite 396



Frankreich Charles de Gaulle (max. 20 000 000 Ex.) (20 096 000 Ex.) Seite 209



Portugal Republik (max. 2.035 000 Ex.) (1 025 000 Ex.) Seite 593



Belgien Präsidentschaft (max. 5 000 000 Ex.) (5 012 000 Ex.) Seite 51



San Marino Botticelli (130 000 Ex.) Seite 633



Vatikanstadt Priesterjahr (115 000 Ex.) Seite 779



Finnland Münzrecht (1 600 000 Ex.) Seite 168



Griechenland Schlacht von Marathon (2 500 000 Ex.) Seite 345



Luxemburg Jean (max. 1 400 000 Ex.) (726 500 Ex.) Seite 449



Slowakei Visegrád (1 000 000 Ex.) Seite 659



Niederlande Erasmus (4 000 000 Ex.) Seite 497



Frankreich Musikfest (max. 10 000 000 Ex.) (10 030 000 Ex.) Seite 210



Deutschland Nordrhein-Westfalen (max. 30 000 000 Ex.) (31 020 000 Ex.) Seite 99



Slowenien Rozman (1 000 000 Ex.) Seite 677



Spanien Granada (8 000 000 Ex.) Seite 696



Portugal Pinto (520 000 Ex.) Seite 594



Belgien Frauentag (max, 5.000-000 Ex.) (5 013 500 Ex.) Seite 51



San Marino Vasari (130 000 Ex.) Seite 633



Malta Wahlen (430 000 Ex.) Seite 469

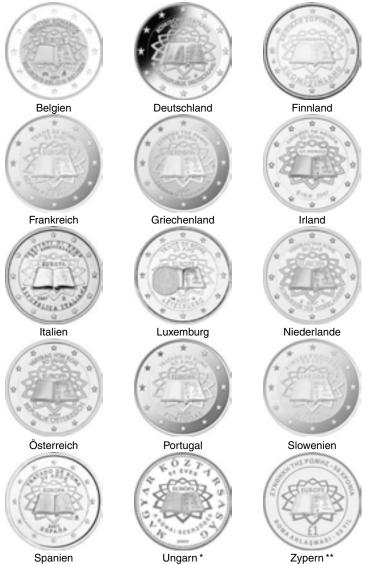
Italien Nationalstaat Seite 397

Finnland Zentralbank Seite 168

Vatikanstadt Weltjugendtag Seite 779

Nach dem Beschluss der Diskussionsrunde (Eurogruppe) der Finanzminister im Euroland vom 13. März 2006 sollte jeder Teilnehmerstaat der Währungsunion eine motivaleiche Gedenkmünze zu 2 Euro auf den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft 2007 herausgeben. Hierzu wurde von der Arbeitsgruppe der Münzdirektoren ein Gestaltungswettbewerb veranstaltet. Eine Jury, bestehend aus Pervenche Bérès als Präsidentin des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament, Jean Claude Juncker als Vorsitzendem der Eurogruppe und Joaquín Almunia als Europäischem Kommissar für Wirtschaft und Währung, entschied sich am 5. Mai 2006, dem Europatag des Europarates, für den auf einer Arbeitstagung in Wien mit Künstlern der Prägeanstalten von Österreich, Spanien, Italien und Frankreich unter Federführung von Helmut Andexlinger und Mitwirkung von Herbert Wähner erstellten Entwurf, welcher das Vertragswerk mit Unterschriften auf dem Straßenpflaster des Kapitolplatzes vor dem Konservatorenpalast als Hinweis auf den Unterzeichnungsort wiedergibt. Die Urheberrechte an der graphischen Gestaltung wurden auf die Europäische Kommission übertragen. Die zunächst in englischer Sprache vorgeschlagenen Inschriften wurden von den Ausgabestaaten in die jeweiligen Landessprachen übersetzt. Für die Gemeinschaftsausgabe wurde die neue Wertseite zu 2 Euro mit der Karte des europäischen Kontinents vorgeschrieben. Mitgliedstaaten der EU außerhalb des Eurolandes konnten dasselbe Motiv für Gedenkmünzen in nationaler Währung mit abweichenden Spezifikationen verwenden.

50 JAHRE RÖMISCHE VERTRÄGE ZUR GRÜNDUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT



*Ungarn 50 Forint (Nr. 299), Kupfernickel, 7.70 g, \varnothing 27.40 mm. ** Zypern 1 Lira (Nr. 90), Kupfernickel und Silber, 28.28 g, \varnothing 38.61 mm.



Rumänien 10 Lei (Nr. 226), Silber, 31.10 g, Ø 37.00 mm (siehe Weltmünzkatalog 20. und 21. Jahrhundert).

2007	Belgien	(max. 5 000 000 Ex.)	(5 040 000 Ex.)	Seite 49
	Deutschland	(max. 30 000 000 Ex.)	(30 890 630 Ex.)	Seite 96
	Finnland		(1 400 000 Ex.)	Seite 165
	Frankreich	(max. 9 400 000 Ex.)	(9 406 875 Ex.)	Seite 208
	Griechenland	(max. 4.000 000 Ex.)	(3 978 549 Ex.)	Seite 344
	Irland	(max. 4.820-000 Ex.)	(4 650 112 Ex.)	Seite 372
	Italien		(5 000 000 Ex.)	Seite 394
	Luxemburg	(max. 2 100 000 Ex.)	(2 046 000 Ex.)	Seite 447
	Niederlande	(max. 6.333 000 Ex.)	(6 180 500 Ex.)	Seite 496
	Österreich		(9 000 000 Ex.)	Seite 533
	Portugal	(max. 2.000 000 Ex.)	(1 520 000 Ex.)	Seite 591
	Slowenien		(400 000 Ex.)	Seite 675
	Spanien	(max. 8 000 000 Ex.)	(8 001 800 Ex.)	Seite 694

Am 12. November 2007 gab die Eurogruppe die zweite Gemeinschaftsausgabe von Gedenkmünzen zu 2 Euro bekannt, welche ab 1. Januar 2009 zum 10. Jahrestag der Einführung des Euro Buchgeldes in allen sechzehn Teilnehmerstaaten der Währungsunion ausgegeben wurde. Aus den hierzu eingereichten 42 Gestaltungsvorschlägen aller Münzstätten im Euroland präsentierte die Arbeitsgruppe der Münzdirektoren am 31. Januar 2008 eine Vorauswahl der Kommission von fünf Entwürfen, unter denen das endaültige Motiv dann bis 22. Februar 2008 in einer Umfrage per Internet ermittelt wurde. Aufgerufen waren hierzu die Bürger und Einwohner der Europäischen Union. Tatsächlich konnte von jeder elektronischen Mailadresse genau eine Stimme abgegeben werden. Eine Identifikation von Personen oder eine Prüfung der Angaben zum Wohnsitz fand nicht statt. Nach Angaben der Europäischen Kommission wurden in das Webformular 141 675 unterschiedliche Mailadressen eingetragen, von denen allerdings nur 114 955 Teilnehmer den Wahlvorgang durch Aufrufen des Links in der Bestätigungsmail abschlossen. Für den siegreichen Entwurf votierten 59 407 (41.93%) aller abgegebenen beziehungsweise 47 683 (41.48%) der gültigen Stimmen. Hierzu hatte der griechische Künstler Georgios Stamatopoulos den zuvor von Joaquín Almunia geäußerten Wunsch nach Zeichnungen von 10 Jahre alten Kindern aufgegriffen und in diesem Stil, vom Grundmotiv der Jubiläumszahl 10 ausgehend, die 1 in ein Strichmännchen, die Null aber in ein Eurosymbol verwandelt, diese Vorstellung allerdings, ganz im Gegensatz zum Thema der Buchgeldeinführung, einem fiktiven Geldstück von unregelmäßiger Form nach der Art antiker Prägungen einbeschrieben, dabei für Münzen völlig untypisch als vertiefte Ritzzeichnung ausgeführt, deren vom Urheber postulierter Bezug zu prähistorischem Tauschhandel freilich weder mit dem Euro noch mit dem dargestellten Münzgeld irgendetwas zu tun hat.

10 JAHRE EUROPÄISCHE WÄHRUNGSUNION







Zypern

Rumänien

^{*}Rumänien 10 Lei (Nr. 256), Silber, 31.10 g, Ø 37.00 mm (siehe Weltmünzkatalog 20. und 21. Jahrhundert).

2009	Belgien	(max. 5 000 000 Ex.)	(5 012 000 Ex.)	Seite 50
	Deutschland	(max. 30 000 000 Ex.)	(30 583 130 Ex.)	Seite 97
	Finnland		(1 400 000 Ex.)	Seite 167
	Frankreich	(max. 10 000 000 Ex.)	(10 094 000 Ex.)	Seite 209
	Griechenland		(4 000 000 Ex.)	Seite 344
	Irland	(max. 5 000 000 Ex.)	(3 812 908 Ex.)	Seite 372
	Italien	(max. 2 500 000 Ex.)	(2 000 000 Ex.)	Seite 395
	Luxemburg	(max. 1 400 000 Ex.)	(822 000 Ex.)	Seite 448
	Malta		(700 000 Ex.)	Seite 469
	Niederlande	(max. 5 300 000 Ex.)	(5 329 500 Ex.)	Seite 496
	Österreich		(5 000 000 Ex.)	Seite 533
	Portugal		(1 285 000 Ex.)	Seite 592
	Slowakei		(2 500 000 Ex.)	Seite 658
	Slowenien		(1 000 000 Ex.)	Seite 676
	Spanien	(max. 8 000 000 Ex.)	(8 003 500 Ex.)	Seite 695
	Zypern		(1 000 000 Ex.)	Seite 803

Auf der Ratstagung der Finanzminister des Euroraumes wurde am 18. Januar 2011 eine dritte Gemeinschaftsausgabe von Gedenkmünzen zu 2 Euro angekündigt, welche dem 10. Jahrestag der Einführung des Euro Bargeldes 2012 gewidmet ist. Die Europäische Kommission veranstaltet hierzu im März 2011 einen Gestaltungswetthewerh

Sondermünzen

Sondermünzen werden als gesetzliche Zahlungsmittel ausgegeben, dienen aber in erster Linie nicht dem Geldumlauf. In Ausübung ihres Münzregals geben die Teilnehmerstaaten seit 2002 Sondermünzen mit Nennwerten in Euro heraus, die nach einem Beschluss des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister der EU vom 23. September 1998 wie seinerzeit die Münzen in Landeswährung nur im Ausgabeland gesetzliche Zahlungskraft besitzen. Die Kursfähigkeit wird dabei im jeweiligen nationalen Münzgesetz geregelt. Insbesondere besteht bei Sondermünzen eine Annahmeverpflichtung für Privatleute nicht in allen Staaten und nicht für alle Nominale. Die Stücke können während ihrer Gültigkeitsdauer nicht unbedingt bei staatlichen Kassen, aber zumindest bei der jeweiligen Nationalbank zum Nennwert umgetauscht werden. Für die Einlösung unbrauchbar gewordener Münzen darf eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Aufgrund der Währungsunion müssen die Sondermünzen bestimmte Vorgaben erfüllen. Der Nennwert darf nicht dem Wert einer Euro Umlaufmünze entsprechen. Die Münzbilder müssen von denen der Umlaufmünzen ohne weiteres unterscheidbar sein. Von den Merkmalen Farbe. Durchmesser und Dicke müssen sich mindestens zwei von denen der Kursmünzen erheblich unterscheiden. Der Rand der Sondermünzen darf weder eine Wellenstruktur aufweisen noch in Form der Spanischen Blume ausgebildet sein. Das Ausgabeland soll zudem ohne weiteres ersichtlich sein. Vor der Ausgabe von Sondermünzen ist die Arbeitsgruppe der Münzdirektoren der EU zu unterrichten, die die Einhaltung dieser Regeln überprüft.

Herstellungsarten von Sammlermünzen

Aus geldgeschichtlicher Sicht können abgenutzte Stücke aus dem Zahlungsverkehr zur Dokumentation eines jahrzehntelangen Geldumlaufs herangezogen werden. In eine gepflegte Sammlung wird man jedoch nach Möglichkeit von allen Münzen nur die besterhaltenen Exemplare einreihen, also solche Stücke bevorzugen, die dem prägefrischen Zustand direkt nach der Herstellung am nächsten kommen. Münzen aus vergangenen Jahrhunderten sind selbstverständlich auch bei Vorliegen einer gewissen Abnutzung durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch als Zahlungsmittel sammelwürdig. Der ursprüngliche Zustand kann in aller Regel nicht durch Reinigung wieder hergestellt werden. Vielmehr kann eine natürlich gewachsene und ansprechend aussehende Verfärbung (Patina) eine Münze zum begehrten Kabinettexemplar machen.

Für die speziell für Sammler konfektionierten Sätze verwenden die Münzstätten in der Regel nicht einfach nur prägefrische Exemplare aus der regulären Produktion für den Zahlungsverkehr, die zuvor schon aus dem Prägeautomaten in eine Metallkiste gefallen sind, sondern stellen die Serien in der besonderen Qualität Stempelglanz (Special Uncirculated, Brilliant Uncirculated, Brillant Universel, Brilhante Não Circulada, Briljanten, Fleur de Coin, Fior di Conio, Flor de Cuño, Erstabschlag) mit glänzender oder auch matter Oberfläche auf langsameren Maschinen unter höherem Prägedruck her, lassen die Stücke einzeln abheben und sorgfältig verpacken. Die von den staatlichen Ausgabestellen originalverpackten Münzsätze haben eine lebhafte Nachfrage mit steigenden Preisen erfahren und sind zu beliebten Sammelobiekten geworden.

Als Prestigeprodukte geben die meisten Münzstätten ihre Kursmünznominale auch in der Luxusqualität Spiegelglanz heraus, die sich durch ihr fein mattiertes Relief auf hochglänzendem und tiefspiegelndem Hintergrund (Fondo Specchio, Fondo Espejo) – erreicht hauptsächlich durch Sandstrahlen und Rotationspolieren der Prägewerkzeuge, bisweilen unterstützt durch zusätzliches Kugelpolieren der Münzplättchen vor dem Prägevorgang (Polierte Platte, Poliranec, Flan Bruni) - im Erscheinungsbild deutlich von den Umlaufmünzen abheben. Sie dienten ursprünglich als Musterexemplare zur Vorlage und Begutachtung (Proof, Proefslag, Belle Épreuve, Prueba Numismática, Prova Numismática, Profa), als Kabinettstücke für Museen oder zur Repräsentation der Münzherren. Prägungen in dieser Herstellungsart haben eine sehr empfindliche Oberfläche und sollten daher aus der Originalverpackung nicht entnommen, geschweige denn geputzt oder berieben werden!

Sondermünzen werden ebenfalls in den Herstellungsarten Stempelglanz und Spiegelglanz angeboten. In Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien sind von manchen Sondermünzemissionen auch Stücke in einfacher Prägung zum Nennwert erhältlich.

Einführung in den Schön-Katalog

Gliederung des Kataloges

Die Ausgabestaaten innerhalb der Europäischen Währungsunion sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Für jedes Land sind die im gesamten Euroland gültigen Umlaufmünzen und Gedenkmünzen nach Nominalen sortiert an den Anfang gestellt. Nach Startpäckchen sowie Münzsätzen in Stempelglanz und Spiegelglanz sind jeweils ab Nummer 101 die Sondermünzen mit nationaler Zahlungskraft in Ausgabereihenfolge erfasst. In Klammern werden die Nummern des Weltmünzkataloges 20. und 21. Jahrhundert 1900–2010 (39. Auflage 2011) angegeben.

Prägezahlen

Die Prägezahlen im Katalog richten sich nach den Angaben der Finanzministerien, Zentralbanken und Prägeanstalten. Bei den ausschließlich für Sammler hergestellten Münzen wird in den meisten Ländern zunächst eine Maximalprägezahl bekannt gegeben (im Katalog durch den Zusatz »max.« vor der Auflage gekennzeichnet), wobei die tatsächliche Ausprägung dann nach dem Verkaufsfortschritt erfolgt und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann. Sobald endgültige Zahlen vorliegen, werden diese zusätzlich im Katalog gemeldet.

Katalogpreise in Euro

Der Preis einer Münze wird von der Beliebtheit, Seltenheit, Erhaltung und teilweise vom Edelmetallpreis bestimmt. Die Bewertungen im vorliegenden Katalog geben die durchschnittlichen Verkaufspreise des Münzhandels in Euro an. Bei einem möglichen Verkauf von Sammlungsstücken an Händler muss eine gewisse Handelsspanne in Abzug gebracht werden, deren Höhe sich nach dem angebotenen Objekt und nach dem Bedarf des einzelnen Händlers richtet.

Grundsätzlich haben sich bei allen qualitativen Münzen Wertsteigerungen ergeben, die hinter keiner vergleichbaren Kapitalanlage zurückstehen. Münzen sollten jedoch nicht als Spekulationsware betrachtet werden, sondern als künstlerisch, technisch und geschichtlich interessante Zeitdokumente und Sammlungsstücke von hohem Kultur- und Freizeitwert.

Alle Angaben in diesem Katalog wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Selbstverständlich kann aber ein Obligo irgendwelcher Art nicht übernommen werden.

Mehrwertsteuerfreie Goldmünzen im Kalenderjahr 2011

Bei den nachfolgend genannten Münzen der Europäischen Währungsunion kann davon ausgegangen werden, dass die Kriterien für die Behandlung als Anlagegold und damit die Befreiung von der Mehrwertsteuer für das gesamte Kalenderjahr 2011 erfüllt sind:

Belgien 50, 100 Euro Deutschland 100 Euro Finnland 100 Euro

Frankreich 1/4, 10, 20, 50, 100, 200, 250, 500, 1000, 5000 Euro

Italien 20, 50 Euro Luxemburg 5, 10 Euro Malta 50 Euro

Monaco 10, 20, 100 Euro Niederlande 10, 20, 50 Euro Österreich 10, 25, 50, 100 Euro

Portugal 5, 8 Euro San Marino 20, 50 Euro Slowakei 100 Euro Slowenien 100 Euro

Spanien 20, 100, 200, 400 Euro

Vatikanstadt 20, 50 Euro

Weitere Goldmünzen können im Einzelfall von der Mehrwertsteuer befreit werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie einen Feingehalt von mindestens $900/_{1000}$ aufweisen, nach dem Jahr 1800 geprägt wurden, in ihrem Ursprungsland gesetzliches Zahlungsmittel sind oder waren und üblicherweise zu einem Preis verkauft werden, der maximal 80% über dem Offenmarktwert ihres Goldgehaltes liegt. Maßgeblich ist hierfür der Tageskurs (Nachmittagsfixing) der Feinunze Gold in Dollars der Vereinigten Staaten von Amerika an der Londoner Börse. Aus Vereinfachungsgründen kann auch der letzte im Monat November des Vorjahres festgestellte Kurs verwendet werden.

Abkürzungen der Münzwerkstoffe

- (Al-Bro) = Aluminium-Bronze: Kupfer 90–95%, Aluminium 5–10%, auch als Sonderlegierung: Kupfer 89%, Aluminium 5%, Zink 5%, Zinn 1% (Nordic Gold); *Cu-Al(-Zn-Sn)*
- (Al-N-Bro) = Aluminium-Nickelbronze: Kupfer 92–93%, Aluminium 2–6%, Nickel 2–6%, in der Regel: Kupfer 92%, Aluminium 6%, Nickel 2% (venezianische Bronze); *Cu-Al-Ni*
- (G) = Gold, lat. aurum, in Legierungen mit Kupfer (Rotgold), Silber (Grüngold), Kupfer und Silber (Gelbgold), Nickel, Neusilber oder Palladium (Weißgold); Au, Au-Cu, Au-Aq(-Cu), Au-Ni, Au-Cu-Ni-Zn, Au-Pd

(K) = Kupfer, lat, cuprum; Cu

- (K-N) = Kupfernickel: Kupfer 75–84%, Nickel 16–25%, in der Regel: Kupfer 75%. Nickel 25% (Konstantan): Cu-Ni
- (K-N-Zk) = Kupfernickelzink, Neusilber, Argentan: Kupfer 50–70%, Nickel 10–26%, Zink 15–40%, Mangan 0–5%; *Cu-Ni-Zn(-Mn)*

(N) = Nickel; Ni

(N-Me) = Nickelmessina: Kupfer 65–81%, Zink 10–34%, Nickel 1–9%; Cu-Zn-Ni

(Niob) = Niob, lat, niobium: Nb

(S) = Silber, lat. argentum, in Legierungen mit Kupfer, seltener auch mit Nickel und Zink, bei geringerem Feingehalt in der Regel mit Feinsilberoberfläche durch Weißsieden; Ag, Ag-Cu, Ag-Cu-Ni-Zn

(St) = ferritischer Stahl (wird von jedem handelsüblichen Magneten deutlich angezogen) als Kernmaterial für Mehrschichtenwerkstoffe; Fe

= Titan, lat. titanium; Ti (Ti)

(a, b plattiert) = Dreischichtenwerkstoff: Kern aus Metall a mit beidseitig aufgewalzten Schichten aus Metall b

(a, b galvanisiert) = Kern aus Metall a mit elektrolytisch aufgebrachter Umhüllung

aus Metall b

(a / b) = Bimetall (Duplex): Ring aus Metall a, Zentrum aus Metall b

Abkürzungen im Katalogtext

B.C. = vor Christi Geburt

Ex. = Exemplare (Prägezahl, Auflagenhöhe)

= Gramm (Rauhgewicht, wenn nicht anders angegeben) max. = maximale Auflagenhöhe (vor Produktionsbeginn festgelegt)

= Millimeter mm

Nr., Nrn. = Katalognummer(n)

PP = Spiegelglanz (Herstellungsart), Proof

= Rückseite (Revers) Rs. S = schön (Erhaltungsgrad) SS = sehr schön (Erhaltungsgrad)

ST = prägefrisch (Erhaltungsgrad) oder Stempelglanz (Herstellungsart)

Vs. = Vorderseite (Avers)

٧Z = vorzüglich (Erhaltungsgrad)

[] = ohne Jahreszahl

= erstes und letztes Jahr einer Prägeperiode (mit Unterbrechungen)

= alle dazwischenliegenden Jahrgänge vorkommend

Ø = Durchmesser

 $\uparrow \uparrow$ = gleichgerichtete Stempelstellung (penningslag, medal die alignment)

↓↑ = gegengerichtete Stempelstellung (muntslag, coin die alignment)

Abkürzungen in den Bewertungsspalten

MW= Metallwert NW = Nennwert

= nur aus aufgebrochenen Satzverpackungen vorkommend oder in letz-

ter Zeit kein Marktvorkommen feststellbar

= nur Stempel bekannt (allenfalls Abschläge, Abgüsse oder Abdrücke in X

anderen Materialien)

Besonderer Dank für wertvolle Mitarbeit gebührt:

Hennina Aat Jörg Broghammer Vitomir Čop

Sebastian Dabkiewicz Klaas Diikhuizen Christian Feldhaus Reiner Graff Mario Kamphoff Werner Kinateder Andreas Koidl

Rob Koov André Milhorat Christian Mogensen Marco Müller Stefan Preuß Sebastian Richter Jorge Santillán Walter Schurmann Christian Vonhoff Thomas Werk

Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main

Europäische Kommission, Brüssel

Koninklijke Munt van België, Brussel

Bundesministerium der Finanzen, Berlin Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Nationales Analysezentrum für Münzen, Mainz

Staatliche Münze, Berlin

Baverisches Hauptmünzamt, München

Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe

Hamburgische Münze, Hamburg

Eesti Pank / Bank of Estonia. Tallinn

Suomen Pankki / Bank of Finland, Helsinki

Suomen Rahapaja OY / Mint of Finland Ltd, Vantaa

Ministry of Economy and Finance, Athina

Bank of Greece, Athina

Banc Ceannais agus Údarás Seirbhísí Airgeadais na hÉireann / Central Bank and

Financial Services Authority of Ireland, Áth an Ghainimh / Sandvford

Ministero dell'Economia e delle Finanze. Roma

Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato S.p.A., Roma

Latviias Banka, Rīga

Lietuvos bankas. Vilnius

Lietuvos Monetų Kalykla, Vilnius

Banque Centrale du Luxembourg, Luxembourg

Bank Centrali ta' Malta / Central Bank of Malta. Valletta

Musée des Timbres et des Monnaies. Monaco

Ministerie van Financiën, 's Gravenhage

Koninklijke Nederlandse Munt N.V., Utrecht

Österreichische Nationalbank, Wien

Münze Österreich AG. Wien

Imprensa Nacional Casa da Moeda S.A., Lisboa

Azienda Autonoma di Stato Filatelica e Numismatica, San Marino

Národná banka Slovenska, Bratislava

Mincovňa Kremnica š.p., Kremnica

Banka Slovenije, Ljubljana

Real Casa de la Moneda. Madrid

Ufficio Filatelico e Numismatico. Città del Vaticano

Central Bank of Cyprus, Lefkosia



Andorra

Andorra Andorre

Fläche: 468 km²; 84 525 Einwohner (2010).

Außerhalb des Gebietes der Mitgliedstaaten. Zollunion mit der Gemeinschaft seit

1991.

Hauptstadt: Andorra la Vella.

Münzstätte

noch nicht festgelegt

Fürstentum Andorra seit 1993 Principauté d'Andorre Principat d'Andorra

Im Zahlungsverkehr werden hauptsächlich die in den Nachbarstaaten Frankreich und Spanien gültigen Münzen und Banknoten verwendet

100 Cent (Cèntims) = 1 Euro

Umlaufmunzen (gesetzliche Zahlungsmittel im gesamten Euroland)										
		Fe, Cu galvanisiert		Ø 16.25 mm						
5 Cèntims	2013	Fe, Cu galvanisiert Fe, Cu galvanisiert	3.92 g	Ø 18.75 mm Ø 21.25 mm						
10 Cèntims 20 Cèntims	2013 2013	Cu 89 / Al 05 / Zn 05 / Sn 01 Cu 89 / Al 05 / Zn 05 / Sn 01	4.10 g 5.74 g	Ø 19.75 mm Ø 22.25 mm						
50 Cèntims 1 Euro	2013 2013	Cu 89 / Al 05 / Zn 05 / Sn 01 Ring Cu 75 / Zn 20 / Ni 05, Zentrum Ni,		Ø 24.25 mm Ø 23.25 mm						
2 Euro	2013	Cu 75 / Ni 25 plattiert Ring Cu 75 / Ni 25, Zentrum Ni, Cu 75 / Zn 20 / Ni 05 plattiert	J							
		Zii Zo / Wi do plattiert								

Andorra hat im November 2004 ein Kooperationsabkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet, welches inzwischen von allen fünfundzwanzig Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Die zunächst erfolglosen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über ein Währungsabkommen zur Ausgabe eigener Euromünzen wurden 2009 unter anderen Vorzeichen neu aufgenommen und sollen 2011 abgeschlossen werden. Die Ausgabe von Münzen im Namen von Andorra mit Kursfähigkeit im gesamten Euroland kann frühestens 2013 verwirklicht werden. Das Nominalkontingent muss von Frankreich und Spanien abgetreten werden.

Frühere Ausgaben siehe im Weltmünzkatalog 20. und 21. Jahrhundert 1900–2010 (39. Auflage 2011)



Belgien

Belgium Belaië **Belgique**

Fläche: 32 545 km²: 10 827 519 Einwohner (2010).

Gründungsmitglied der EG, Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS ab

13. März 1979.

Hauptstadt: Brüssel (Brussel, Bruxelles).

Münzstätte

Königlich Belgische Münze / Koninklijke Munt van België / Monnaie Royale de Belgique, Brüssel / Brussel / Bruxelles (Kopf des Erzengels Michael)

Münzdirektoren

Romain Coenen (1987–2008) (Sternzeichen Waage)

Serge Lesens (seit 2009) (Federkiel)

Beizeichen

»Qualité Proof« (Spiegelglanz)

Europa Münzprogramm Ö

Internationales Polariahr

Königreich Belgien seit 1830 Koninkriik Belaië Royaume de Belgique

LANDESWÄHRUNG:

100 Centimen (Centiemen, Centimes) = 1 Belgischer Franken (Frank, Franc) (seit 1922 Währungsunion mit Luxemburg)

Außer Kurs seit 1. März 2002. Einlösbar bei der Nationalbank bis 31. Dezember 2004 (Banknoten ohne zeitliche Beschränkung).

> WÄHRUNGSUMSTELLUNG 1. Januar 1999: 40,3399 Belgische Franken <BEF> = 1 Euro <EUR> NEUE WÄHRUNG: 100 Cent (Centimes) = 1 Euro

Umlaufmünzen (gesetzliche Zahlungsmittel im gesamten Euroland)

1 Cent	1999-2011	Fe, Cu galvanisiert	2.30 g	Ø 16.25 mm
2 Cent	1999-2011	Fe, Cu galvanisiert	3.06 g	Ø 18.75 mm
5 Cent	1999-2011	Fe, Cu galvanisiert	3.92 g	Ø 21.25 mm
10 Cent	1999-2011	Cu 89 / Al 05 / Zn 05 / Sn 01	4.10 g	Ø 19.75 mm
20 Cent	1999-2011	Cu 89 / Al 05 / Zn 05 / Sn 01	5.74 g	Ø 22.25 mm
50 Cent	1999-2011	Cu 89 / Al 05 / Zn 05 / Sn 01	7.80 g	Ø 24.25 mm
1 Euro	1999-2011	Ring Cu 75 / Zn 20 / Ni 05, Zentrum	7.50 g	Ø 23.25 mm
		Ni, Ču 75 / Ni 25 plattiert	•	
2 Euro	1999-2011	Ring Cu 75 / Ni 25, Zentrum Ni,	8.50 g	Ø 25.75 mm
		Cu 75 / Zn 20 / Ni 05 plattiert	· ·	

Kupferbeschichteter Stahl, 2.30 g, Ø 16.25 mm, Rand glatt, ↑↑





1 [202] 1 Cent (St, K galvanisiert) 1999–2007. Albert II. (*1934), König der Belgier seit 1993, gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. Weltkugel mit Kennzeichnung von Europa, zwölf Sterne, Wertangabe:

	Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
1999	(235 200 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	-,20	(10 387 Ex.)	-,-
2000	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.)	-,-
2001	(99 800 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	-,20	(10 388 Ex.)	-,-
2002	nur aus Sätzen (140 000 Ex.)		-,-	(7 866 Ex.)	-,-
2003	(10 030 404 Ex. + 200 000 Ex.)	NW	-,20	(7 866 Ex.)	-,-
2004	(180 000 000 Ex. + 85 262 Ex.)	NW	-,20	(3 006 Ex.)	-,-
2005	nur aus Sätzen (53 112 Ex.)		-,-	(3 006 Ex.)	-,-
2006	(15 000 000 Ex. + 55 000 Ex.)	NW	-,20	(3 006 Ex.)	-,-
2007	(60 000 000 Ex. + 55 000 Ex.)	NW	-,20	(2 006 Ex.)	-,-

Entwurf und Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).

Eine Teilauflage des Jahrgangs 1999 wurde mit größeren Sternen auf der Bildseite hergestellt.





17 [241] 1 Cent (St, K galvanisiert) 2008. Albert II. (Porträt in veränderter Zeichnung), gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. wie Nr. 1:

	Normalprägung -	+ Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2008 & 🛨	nur aus Sätzen	(40 500 Ex.)		-,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Mod	dell von Luc Luycx.					



26 [257] 1 Cent (St, K galvanisiert) 2009–2011. Albert II. (Porträt in ursprünglicher Zeichnung), gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. wie Nr. 1:

	Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz PP
2009 & 🛨	(19 950 000 Ex. + 39 500 Ex.)	NW	-,20	(1 506 Ex.) -,-
2010 6 /	(30 000 000 Ex. + 42 000 Ex.)	NW	-,20	(1 850 Ex.) -,-
2011 ĉ /	(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.) -,-

Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).

2 Cent

Kupferbeschichteter Stahl, 3.06 g, Ø 18.75 mm, Rand mit umlaufender Rille, ↑↑





2 [203] 2 Cent (St, K galvanisiert) 1999–2007. Typ wie Nr. 1:

	Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
1999	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 387 Ex.)	-,-
2000	(337 000 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	-,30	(10 388 Ex.)	-,-
2001	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.)	-,-
2002	nur aus Sätzen (140 000 Ex.)		-,-	(7 866 Ex.)	-,-
2003	(40 010 808 Ex. + 200 000 Ex.)	NW	-,30	(7 866 Ex.)	-,-
2004	(159 250 000 Ex. + 85 262 Ex.)	NW	-,30	(3 006 Ex.)	-,-
2005	nur aus Sätzen (53 112 Ex.)		-,-	(3 006 Ex.)	-,-
2006	(30 000 000 Ex. + 55 000 Ex.)	NW	-,30	(3 006 Ex.)	-,-
2007	(70 000 000 Ex. + 55 000 Ex.)	NW	-,30	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).					



18 [242] 2 Cent (St, K galvanisiert) 2008. Typ wie Nr. 17 (Porträt in veränderter Zeichnung):

	Normalprägung -	+ Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2008 ₺ 🛨	nur aus Sätzen	(40 500 Ex.)		-,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Model	l von Luc Luycx.					



27 [258] 2 Cent (St, K galvanisiert) 2009–2011. Typ wie Nr. 26 (Porträt in ursprünglicher Zeichnung):

	Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP	
2009 & ☆	(10 000 000 Ex. + 39 500 Ex.)	NW	-,30	(1 506 Ex.)	-,-	
2010 Č	(20 000 000 Ex. + 42 000 Ex.)	NW	-,30	(1 850 Ex.)	-,-	
2011 & 🗸	(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-	
Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).						

Kupferbeschichteter Stahl, 3.92 g, Ø 21.25 mm, Rand glatt, ↑↑





3 [204] 5 Cent (St, K galvanisiert) 1999–2007. Typ wie Nr. 1:

	Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
1999	(300 000 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	-,40	(10 387 Ex.)	-,-
2000	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.)	-,-
2001	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.)	-,-
2002	nur aus Sätzen (140 000 Ex.)		-,-	(7 866 Ex.)	-,-
2003	(30 056 908 Ex. + 200 000 Ex.)	NW	-,40	(7 866 Ex.)	-,-
2004	(80 000 000 Ex. + 85 262 Ex.)	NW	-,40	(3 006 Ex.)	-,-
2005	(110 000 000 Ex. + 53 112 Ex.)	NW	-,40	(3 006 Ex.)	-,-
2006	(35 000 000 Ex. + 55 000 Ex.)	NW	-,40	(3 006 Ex.)	-,-
2007	nur aus Sätzen (55 000 Ex.)		-,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).					





19 [243] 5 Cent (St, K galvanisiert) 2008. Typ wie Nr. 17 (Porträt in veränderter Zeichnung):

	Normalprägung -	+ Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2008 & 🛨	nur aus Sätzen	(40 500 Ex.)		-,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Mod	dell von Luc Luycx.					



28 [259] 5 Cent (St, K galvanisiert) 2009–2011. Typ wie Nr. 26 (Porträt in ursprünglicher Zeichnung):

	Normalprägung +	Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2009 & 🛨	nur aus Sätzen	(39 500 Ex.)		-,-	(1 506 Ex.)	-,-
2010 ¢ /	(25 000 000 Ex. +	42 000 Ex.)	NW	-,40	(1 850 Ex.)	-,-
2011 6 /		(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-

Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).

10 Cent

Nordic Gold (Aluminiumbronze), 4.10 g, Ø 19.75 mm, Wellenrand, ↑↑





4 [205] 10 Cent (Al-Bro) 1999–2006. Albert II., gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. Karte der fünfzehn Einzelstaaten der Europäischen Union, zwölf Sterne, Wertangabe:

Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
(180 950 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	-,50	(10 387 Ex.)	-,-
nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.)	-,-
(145 750 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	-,50	(10 388 Ex.)	-,-
(90 830 Ex. + 140 000 Ex.)	1,50	4,-	(7 866 Ex.)	-,-
nur aus Sätzen (200 000 Ex.)		-,-	(7 866 Ex.)	-,-
(20 000 000 Ex. + 85 262 Ex.)	NW	-,50	(3 006 Ex.)	-,-
(10 000 000 Ex. + 53 112 Ex.)	NW	-,50	(3 006 Ex.)	-,-
nur aus Sätzen (55 000 Ex.)		-,-	(3 006 Ex.)	-,-
	(180 950 000 Ex. + 40 000 Ex.) nur aus Sätzen (40 000 Ex.) (145 750 000 Ex. + 40 000 Ex.) (90 830 Ex. + 140 000 Ex.) nur aus Sätzen (200 000 Ex.) (20 000 000 Ex. + 85 262 Ex.) (10 000 000 Ex. + 53 112 Ex.)	(180 950 000 Ex. + 40 000 Ex.) NW nur aus Sätzen (40 000 Ex.) (145 750 000 Ex. + 40 000 Ex.) NW (90 830 Ex. + 140 000 Ex.) 1,50 nur aus Sätzen (200 000 Ex.) (20 000 000 Ex. + 85 262 Ex.) NW (10 000 000 Ex. + 53 112 Ex.) NW	(180 950 000 Ex. + 40 000 Ex.) NW -,50 nur aus Sätzen (40 000 Ex.) -,- (145 750 000 Ex. + 40 000 Ex.) NW -,50 (90 830 Ex. + 140 000 Ex.) 1,50 4,- nur aus Sätzen (200 000 Ex.) -,- (20 000 000 Ex. + 85 262 Ex.) NW -,50 (10 000 000 Ex. + 53 112 Ex.) NW -,50	(180 950 000 Ex. + 40 000 Ex.) NW -,50 (10 387 Ex.) nur aus Sätzen (40 000 Ex.) -,- (10 388 Ex.) (145 750 000 Ex. + 40 000 Ex.) NW -,50 (10 388 Ex.) (90 830 Ex. + 140 000 Ex.) 1,50 4,- (7 866 Ex.) nur aus Sätzen (200 000 Ex.) -,- (7 866 Ex.) (20 000 000 Ex. + 85 262 Ex.) NW -,50 (3 006 Ex.) (10 000 000 Ex. + 53 112 Ex.) NW -,50 (3 006 Ex.)

Entwurf und Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).

Jahrgang 2003 ist aus Restkontingenten der Sondersatzproduktion als Rollenware in den Zahlungsverkehr gelangt.



11 [229] 10 Cent (Al-Bro) 2007. Albert II., gekröntes Monogramm aus AII, zwölf Sterne. Rs. Karte des europäischen Kontinents, zwölf Sterne, Wertangabe:

	Normalprägung -	- Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2007	nur aus Sätzen	(55 000 Ex.)		-,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und I	Modell von Jan Alfons Keust	ermans (Bildseite)				





20 [244] 10 Cent (Al-Bro) 2008. Albert II. (Porträt in veränderter Zeichnung), gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. wie Nr. 11:

	Normalprägung -	+ Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2008 ₺ 🛨	nur aus Sätzen	(40 500 Ex.)		-,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Modell	von Luc Luycx.					



29 [260] 10 Cent (Al-Bro) 2009, 2011. Albert II. (Porträt in ursprünglicher Zeichnung), gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. wie Nr. 11:

	Normalprägung + Stempelglanz	z VZ	ST	Spiegelglanz	PP
2009 & 🛨	nur aus Sätzen (39 500 Ex)	-,-	(1 506 Ex.)	-,-
2010 & /	(20 000 000 Ex. + 42 000 Ex	.) <i>NW</i>	-,50	(1 850 Ex.)	-,-
2011 6 /	(42 000 Ex	(.)	-,-	(1 850 Ex.)	-,-

Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).

20 Cent

Nordic Gold (Aluminiumbronze), 5.74 g, Ø 22.25 mm, Rand mit sieben Kerben, ↑↑





5 [206] 20 Cent (Al-Bro) 1999–2006. Typ wie Nr. 4 (Karte der fünfzehn Einzelstaaten der Europäischen Union):

	Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
1999	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 387 Ex.)	-,-
2000	(181 000 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	-,80	(10 388 Ex.)	-,-
2001	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.)	-,-
2002	(104 000 000 Ex. + 140 000 Ex.)	NW	-,80	(7 866 Ex.)	-,-
2003	(30 006 146 Ex. + 200 000 Ex.)	NW	-,80	(7 866 Ex.)	-,-
2004	(70 000 000 Ex. + 85 262 Ex.)	NW	-,80	(3 006 Ex.)	-,-
2005	(10 000 000 Ex. + 53 112 Ex.)	NW	-,80	(3 006 Ex.)	-,-
2006	(40 000 000 Ex. + 55 000 Ex.)	NW	-,80	(3 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Mod	ell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).			

Der Jahrgang 2000 sowie eine Teilauflage des Jahrgangs 2002 wurden mit größeren Sternen auf der Bildseite hergestellt. Die für die Sätze geprägten Jahrgänge 1999 und 2001 sind erst nach der Umstellung entstanden und tragen demzufolge bereits die kleineren Sterne.





20 Cent (Al-Bro) 2007. Typ wie Nr. 11 (Karte des europäischen [230] 12 Kontinents):

	Normalprägung +	Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2007	(25 000 000 Ex. +	55 000 Ex.)	NW	-,80	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Mode	ell von Jan Alfons Keuster	mans (Bildseite).			





21 [245] 20 Cent (Al-Bro) 2008. Typ wie Nr. 20 (Porträt in veränderter Zeichnung):

	Normalprägung +	Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2008 & ☆	(20 000 000 Ex. +	40 500 Ex.)	NW	-,80	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Modell	von Luc Luycx.					



30 [261] 20 Cent (Al-Bro) 2009–2011. Typ wie Nr. 29 (Porträt in ursprünglicher Zeichnung):

	Normalprägung + Stempelglanz	VZ	ST	Spiegelglanz	PP
2009 & ∴	(30 100 000 Ex. + 39 500 Ex.)	NW	-,80	(1 506 Ex.)	-,-
2010 é 🗸	(15 000 000 Ex. + 42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-
2011 & /	(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-
Modell von Jan A	Alfons Keustermans (Bildseite).				

Nordic Gold (Aluminiumbronze), 7.80 g, Ø 24.25 mm, Wellenrand, ↑↑





6 [207] 50 Cent (Al-Bro) 1999–2006. Typ wie Nr. 4 (Karte der fünfzehn Einzelstaaten der Europäischen Union):

	Normalprägung + Stempelglanz	VZ	ST	Spiegelglanz PP
1999	(197 000 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	1,20	(10 387 Ex.) -,-
2000	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.) -,-
2001	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		-,-	(10 388 Ex.) -,-
2002	(50 019 648 Ex. + 140 000 Ex.)	NW	1,20	(7 866 Ex.) -,-
2003	nur aus Sätzen (200 000 Ex.)		-,-	(7 866 Ex.) -,-
2004	(15 000 000 Ex. + 85 262 Ex.)	NW	1,20	(3 006 Ex.) -,-
2005	nur aus Sätzen (53 112 Ex.)		-,-	(3 006 Ex.) -,-
2006	nur aus Sätzen (55 000 Ex.)		-,-	(3 006 Ex.) -,-

Entwurf und Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).





13 [231] 50 Cent (Al-Bro) 2007. Typ wie Nr. 11 (Karte des europäischen Kontinents):

	Normalprägung + 9	Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2007	(5 000 000 Ex. +	55 000 Ex.)	NW	1,20	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Modell von	on Jan Alfons Keuster	mans (Bildseite)	١.			





22 [246] 50 Cent (Al-Bro) 2008. Typ wie Nr. 20 (Porträt in veränderter Zeichnung):

	Normalprägung + S	tempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2008 & 🛨	(25 000 000 Ex. +	40 500 Ex.)	NW	1,20	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Mod	dell von Luc Luvcx					



31 [262] 50 Cent (Al-Bro) 2009–2011. Typ wie Nr. 29 (Porträt in ursprünglicher Zeichnung):

	Normalprägung +	Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2009 & 🛨	(30 000 000 Ex. +	39 500 Ex.)	NW	1,20	(1 506 Ex.)	-,-
2010 & /	nur aus Sätzen	(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-
2011 & 🗸		(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-
Modell von Jan Ali	fons Keustermans (Bilds	eite).				

1 Euro

Ring Nickelmessing, Zentrum Kupfernickel mit Nickelkern, 7.50 g, \varnothing 23.25 mm Rand unterbrochen geriffelt, $\uparrow\uparrow$





7 [208] 1 Euro (N-Me / N, K-N plattiert) 1999–2006. Albert II., gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. Karte der Europäischen Union mit fünfzehn Mitgliedstaaten, zwölf Sterne, Wertangabe:

	Normalprägung + Stempe	elglanz VZ	ST	Spiegelglanz	PP
1999	(160 000 000 Ex. + 40 00	00 Ex.) <i>NW</i>	2,-	(10 387 Ex.)	-,-
2000	nur aus Sätzen (40 00	00 Ex.)	-,-	(10 388 Ex.)	-,-
2001	nur aus Sätzen (40 00	00 Ex.)	-,-	(10 388 Ex.)	-,-
2002	(84 526 660 Ex. + 140 00	00 Ex.) <i>NW</i>	2,-	(7 866 Ex.)	-,-
2003	(6 000 000 Ex. + 200 00	00 Ex.) <i>NW</i>	2,-	(7 866 Ex.)	-,-
2004	(15 000 000 Ex. + 85 26	62 Ex.) <i>NW</i>	2,-	(3 006 Ex.)	-,-
2005	nur aus Sätzen (53 11	12 Ex.)	-,-	(3 006 Ex.)	-,-
2006	nur aus Sätzen (55 00	00 Ex.)	-,-	(3 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Ma	ndell von Jan Alfons Keustermans (Rildseite)			





14 [232] 1 Euro (N-Me / N, K-N plattiert) 2007. Albert II., gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. Karte des europäischen Kontinents, zwölf Sterne, Wertangabe:

	Normalprägung -	+ Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2007	nur aus Sätzen	(55 000 Ex.)		-,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Model	l von Jan Alfons Keust	ermans (Bildseite).				





23 [247] 1 Euro (N-Me / N, K-N plattiert) 2008. Albert II. (Porträt in veränderter Zeichnung), gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. wie Nr. 14:

	Normalprägung + S	Stempelglanz	VZ	ST	Spiegelglanz	PP
2008 ₺ 🛨	(5 000 000 Ex. +	40 500 Ex.)	NW	2,-	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Modell v						



32 [263] 1 Euro (N-Me / N, K-N plattiert) 2009–2011. Albert II. (Porträt in ursprünglicher Zeichnung), gekröntes Monogramm aus A II, zwölf Sterne. Rs. wie Nr. 14:

	Normalprägung +	- Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2009 & ±	(10 000 000 Ex. +	- 39 500 Ex.)	NW	2,-	(1 506 Ex.)	-,-
2010 6	nur aus Sätzen	(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-
2011 6		(42 000 Ex.)		-,-	(1 850 Ex.)	-,-
Modell von Jan A	Alfons Keustermans (Bilds	seite).				

Belgien 45

2 Euro

Ring Kupfernickel, Zentrum Nickelmessing mit Nickelkern, 8.50 g, Ø 25.75 mm Riffelrand mit 2 ☆☆ マ 歩ぶ 2 ☆☆ マ 歩ぶ 2 ☆☆ マ 歩ぶ ↑ ↑↑





8 [209] 2 Euro (K-N / N, N-Me plattiert) 1999–2006. Typ wie Nr. 7 (Karte der Europäischen Union mit fünfzehn Mitgliedstaaten). Riffelrand mit sechsmal Wertzahl 2, abwechselnd kopfstehend, und jeweils zwei Sternen:

	Normalprägung + Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP	
1999	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		100,-	(10 387 Ex.)	-,-	
2000	(120 000 000 Ex. + 40 000 Ex.)	NW	3,50	(10 388 Ex.)	-,-	
2001	nur aus Sätzen (40 000 Ex.)		50,-	(10 388 Ex.)	-,-	
2002	(50 000 000 Ex. + 140 000 Ex.)	NW	3,50	(7 866 Ex.)	-,-	
2003	(30 030 404 Ex. + 200 000 Ex.)	NW	3,50	(7 866 Ex.)	-,-	
2004	(60 000 000 Ex. + 85 262 Ex.)	NW	3,50	(3 006 Ex.)	-,-	
2005	(10 500 000 Ex. + 53 112 Ex.)	NW	3,50	(3 006 Ex.)	-,-	
2006	(20 000 000 Ex. + 55 000 Ex.)	NW	3,50	(3 006 Ex.)	-,-	
Entwurf und Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite)						





15 [233] 2 Euro (K-N / N, N-Me plattiert) 2007. Typ wie Nr. 14 (Karte des europäischen Kontinents):

	Normalprägung +	Stempelglanz	٧Z	ST	Spiegelglanz	PP
2007	(35 000 000 Ex. +	40 000 Ex.)	NW	3,50	(2 006 Ex.)	-,-
Entwurf und Modell von Jan Alfons Keustermans (Bildseite).						

EURO MÜNZKATALOG

Komplett neu erarbeitet und auf aktuellstem Stand.

Der Sammler erhält einen kompletten Überblick aller
Umlaufmünzen, Gedenkmünzen, Kursmünzensätze und
Starterkits und alle für ihn wichtigen Informationen, die leicht
verständlich und übersichtlich aufbereitet sind:
Metalllegierungen, Gewichte und Prägezahlen nach
Jahrgängen und Münzstätten, Motiverläuterungen,
Randschriften, Münzgestalter u.a.

- Alle ca. 600 Münzen in Originalgröße mit Vorder- und Rückseite abgebildet
- Alle bereits erschienenen und angekündigten Euros erfasst
 - Mit den tatsächlichen Prägezahlen
 - Neueste Preisentwicklung berücksichtigt

